

Herrn Bürgermeister
Günther Albel

Kontrollausschuss

Gemeinderat

Rechnungsabschluss und Jahresrechnung 2021 **Schlussbericht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach Abschluss des Prüfverfahrens legen wir mit diesem Schreiben den Schlussbericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und zur Jahresrechnung der Unternehmen für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Freundliche Grüße

Mag. Hannes Liposchek, MBA CSE
Kontrollamtsdirektor

Schlussbericht Rechnungsabschluss und Jahresrechnung 2021

Verteiler

Mag. Christoph Herzeg, MBA – MD
Mag.^a Alexandra Burgstaller – GG 3
Mag. Walter Egger – GG 5
Ing. Günter Spazier – 3/WG

villach

Finanzen und Wirtschaft & Betriebe und Unternehmen

RECHNUNGSABSCHLUSS & JAHRESRECHNUNG 2021

Schlussbericht des Kontrollamtes

Rolf Kreuzer / Gerhard Benigni, April 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG- UND UMFANG	1
2	PRÜFUNG-SERGEBNIS	1
3	GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG	2
3.1	Österreichischer Stabilitätspakt	4
4	3-KOMPONENTEN-HAUSHALT	5
5	RECHNUNGSABSCHLUSS HOHEITSVERWALTUNG	6
5.1	Kennzahlenübersicht	8
5.2	Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	9
5.3	Finanzierungshaushalt	12
5.3.1	Operative Gebarung	13
5.3.2	Investive Gebarung	14
5.3.3	Finanzierungstätigkeit	14
5.3.4	Nicht-Voranschlagswirksame-Gebarung	15
5.3.5	Nettofinanzierungssaldo	16
5.4	Ergebnishaushalt	17
5.4.1	Rücklagen	18
5.4.2	Nachweis über Haushaltsrücklagen	18
5.4.3	Erträge Kelag-Fonds	19
5.5	Vermögenshaushalt	20
5.5.1	Eröffnungsbilanzkorrekturen	21
5.5.2	Korrekturbuchungen	21
5.5.3	Darlehensstand	23
5.5.4	Nachweis über Finanzschulden	24
5.5.5	Kassenkredit	24
6	FORMALERFORDERNISSE HOHEITSVERWALTUNG	25
6.1	Kundmachungs- und Auflagevorschriften	25
6.2	Haushaltsüberschreitungen	25
6.2.1	Vorgaben nach § 86 Villacher Stadtrecht	26
6.2.2	Vorgaben nach § 17 Haushaltsordnung der Stadt Villach	27

6.3	Dringende Verfügungen	28
6.4	Bankauskünfte	28
6.5	Vollständigkeitserklärungen.....	29
6.6	Beilagen zum Rechnungsabschluss.....	30
7	KENNZAHLEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS	32
7.1	Aufwandsdeckungsgrad	34
7.2	Nettoergebnisquote	35
7.3	Abschreibungsintensität	35
7.4	Personalaufwandsquote	36
7.5	Sachaufwandsquote.....	36
7.6	Transferaufwandsquote.....	37
7.7	Finanzaufwandsquote	37
7.8	Eigenertragsquote	38
7.9	Schuldendienstquote.....	38
7.10	Auszahlungsdeckungsgrad	39
7.11	Freie Finanzspitze	39
7.12	Eigenfinanzierungsquote	40
7.13	Liquidität 1. Grades	41
7.14	Liquidität 2. Grades	41
7.15	Nettovermögensquote	42
7.16	Pro-Kopf-Verschuldung	42
7.17	Substanzerhaltungsquote.....	43
7.18	Drittfinanzierungsquote	43
8	SPEZIELLE PRÜFTHEMEN 2021	44
8.1	Rückstellungen.....	44
8.2	Rechnungsabgrenzungen	46
8.3	Veranlagungen.....	48
8.4	Informationsschreiben der Buchhaltung	48
8.5	Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen	49
9	JAHRESRECHNUNG DER UNTERNEHMEN	50
9.1	Formalerfordernisse	50
9.1.1	Vollständigkeitserklärungen.....	50

9.2	Ergebnisanalyse der Unternehmen	51
9.2.1	Ergebnis vor Steuern.....	51
9.2.2	Jahresvergleich EBT alle Unternehmen	52
9.2.3	Jahresvergleich EBT Unternehmen ohne 3/WG	52
9.3	Operativ tätige Unternehmen	53
9.3.1	Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	53
9.3.2	Wasserwerk	54
9.3.3	Plakatierung	57
9.3.4	Tankstelle.....	60
9.3.5	Wohn- und Geschäftsgebäude.....	63
9.4	Nicht operativ tätige Unternehmen	67
9.4.1	Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	67
9.4.2	Bestattung.....	68
9.4.3	Bäder	71
9.4.4	Stadtkino.....	74
9.4.5	Darlehensstand.....	76

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Maastricht-Ergebnis	9
Tab. 2:	Finanzierungsrechnung (FHH)	12
Tab. 3:	Operative Gebarung (FHH)	13
Tab. 4:	Investive Gebarung (FHH).....	14
Tab. 5:	Finanzierungstätigkeit (FHH).....	14
Tab. 6:	Nicht-Voranschlagswirksame-Gebarung (FHH)	15
Tab. 7:	Nettofinanzierungssaldo (FHH)	16
Tab. 8:	Ergebnisrechnung (EHH)	17
Tab. 9:	Rücklagen (EHH)	18
Tab. 10:	Vermögensrechnung (VHH)	20
Tab. 11:	Eröffnungsbilanzkorrekturen (VHH)	21
Tab. 12:	Kennzahlen Ergebnishaushalt (EHH)	33
Tab. 13:	Kennzahlenübersicht Finanzierungshaushalt (FHH)	33

Tab. 14: Kennzahlenübersicht Vermögenshaushalt (VHH).....	34
Tab. 15: Rückstellungen (VHH)	44
Tab. 16: Rechnungsabgrenzung (VHH).....	46
Tab. 17: Abschreibungen von Forderungen (EHH).....	49
Tab. 18: Ergebnis vor Steuern (EBT).....	51
Tab. 19: Bilanz Wasserwerk.....	54
Tab. 20: EBT Wasserwerk.....	54
Tab. 21: Bilanz Plakatierung.....	57
Tab. 22: EBT Plakatierung	57
Tab. 23: Bilanz Tankstelle	60
Tab. 24: EBT Tankstelle	60
Tab. 25: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude	63
Tab. 26: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude	63
Tab. 27: Bilanz Bestattung	68
Tab. 28: EBT Bestattung	68
Tab. 29: Bilanz Bäder.....	71
Tab. 30: EBT Bäder.....	71
Tab. 31: Bilanz Stadtkino.....	74
Tab. 32: EBT Stadtkino	74
Tab. 33: Darlehensstand Unternehmen.....	76

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: 3-Komponenten-Haushalt	5
Abb. 2: Rechnungsabschluss 2021	6
Abb. 3: 3-Komponenten-Haushalt 2021.....	7
Abb. 4: Erträge Kelag-Fonds (EHH)	19
Abb. 5: Darlehensstand Hoheitsverwaltung (VHH)	23
Abb. 6: Aufwandsdeckungsgrad (EHH)	34
Abb. 7: Nettoergebnisquote (EHH)	35
Abb. 8: Abschreibungsintensität (EHH)	35
Abb. 9: Personalaufwandsquote (EHH).....	36

Abb. 10: Sachaufwandsquote (EHH)	36
Abb. 11: Transferaufwandsquote (EHH)	37
Abb. 12: Finanzaufwandsquote (EHH)	37
Abb. 13: Eigenertragsquote (EHH)	38
Abb. 14: Schuldendienstquote (FHH)	38
Abb. 15: Auszahlungsdeckungsgrad (FHH).....	39
Abb. 16: Freie Finanzspitze (FHH)	39
Abb. 17: Eigenfinanzierungsquote (FHH)	40
Abb. 18: Liquidität 1. Grades (VHH)	41
Abb. 19: Liquidität 2. Grades (VHH)	41
Abb. 20: Nettovermögensquote (VHH)	42
Abb. 21: Pro-Kopf-Verschuldung (VHH)	42
Abb. 22: Substanzerhaltungsquote (VHH).....	43
Abb. 23: Drittfinanzierungsquote (VHH).....	43
Abb. 24: Fehlermeldung newssystem.....	46
Abb. 25: EBT alle Unternehmen	52
Abb. 26: EBT Betriebe- und Unternehmen (ohne 3/WG)	52
Abb. 27: EBT operative Unternehmen	53
Abb. 28: Umsatzrentabilität Wasserwerk	55
Abb. 29: Eigenkapital Wasserwerk	55
Abb. 30: Fremdkapital Wasserwerk	56
Abb. 31: Eigenkapital Plakatierung	58
Abb. 32: Fremdkapital Plakatierung	59
Abb. 33: Umsatzrentabilität Plakatierung	59
Abb. 34: Eigenkapital Tankstelle	61
Abb. 35: Fremdkapital Tankstelle	61
Abb. 36: Umsatzrentabilität Tankstelle	62
Abb. 37: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude	64
Abb. 38: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude.....	64
Abb. 39: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude	65
Abb. 40: EBT nicht operative Unternehmen.....	67
Abb. 41: Eigenkapital Bestattung.....	69

Abb. 42: Fremdkapital Bestattung	69
Abb. 43: Umsatzrentabilität Bestattung.....	70
Abb. 44: Eigenkapital Bäder	72
Abb. 45: Fremdkapital Bäder	72
Abb. 46: Kapitalzufuhr Bäder.....	73
Abb. 47: Eigenkapital Stadtkino.....	75
Abb. 48: Fremdkapital Stadtkino.....	75

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht und allfällige Gegenäußerungen des Kontrollamtes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

1 PRÜFUNGSauftrag- UND UMFANG

Das Kontrollamt hat die Gebarung der Stadt Villach auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ihre Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Über diese Prüfung ist gemäß § 91 Abs. 1a des Villacher Stadtrechts (K-VStR) Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht umfassen die gesamte Gebarung der Stadt Villach. Das sind einerseits der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung (siehe Punkte 5 bis 7) und andererseits die Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen (siehe Punkt 9) für das Rechnungsjahr 2021.

Für das Jahr 2021 wurden zudem die Themen Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen, Veranlagungen, Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen und die Informationsschreiben der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) für den Bereich der Hoheitsverwaltung näher betrachtet (siehe Punkt 8).

2 PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Nettovermögen der Stadt Villach ist im Jahr 2021 von 53,1 Mio. Euro auf 57,4 Mio. Euro gestiegen, es hat sich damit um 4,3 Mio. Euro erhöht. Im Ergebnishaushalt konnte ein Nettoergebnis in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Jahr 2020: minus 5,5 Mio. Euro) erzielt werden. Den Haushaltsrücklagen wurden im Jahr 2021 mit 5,9 Mio. Euro um 3,7 Mio. Euro mehr zugewiesen als im Vorjahr. Die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt haben sich im Rechnungsjahr 2021 um 11,4 Mio. Euro (Jahr 2020: minus 5 Mio. Euro) verringert.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) aller Unternehmen der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) belief sich im Jahr 2021 auf 80.000 Euro (Jahr 2020: 233.000 Euro). Das EBT im Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (3/WG) lag im Jahr 2021 bei 434.000 Euro und damit um 74.000 Euro unter dem Vorjahreswert.

Die Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen des Kontrollamts zu den einzelnen Teilbereichen der Gebarung der Stadt Villach finden sich im Bericht unter den Punkten 4 bis 9.

3 GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Für die Erstellung dieses Berichts wurden folgende Grundlagen in der für das Rechnungsjahr 2021 geltenden Fassung herangezogen:

- Villacher Stadtrecht (K-VStR)
- Haushaltsordnung der Stadt Villach (HHO)
- Kassenordnung der Stadt Villach (KO)
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)
- Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach
- Kärntner Spekulationsverbotsgesetz (K-SpvG)
- Veranlagungsformen-Verordnung (VF-V)
- Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG)
- Österreichischer Stabilitätspakt (ÖStP)
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Bei Auswertungen und Vergleichen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen bzw. wurden dem Kontrollamt daraus Daten zur Verfügung gestellt:

- Zentrales Buchhaltungssystem der Stadt Villach (newsystem)
- Kommunales Informationsmanagement der Stadt Villach (K.I.M.)
- Datawarehouse der Stadt Villach (DWH)
- Finanzbuchhaltung der Unternehmen (RZL)
- Schuldendienst (Kreditmanager)

Teile des Prüfberichts orientieren sich am KDZ-Managementbericht zum Rechnungsabschluss des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) sowie an der Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes zum Thema „Finanzkennzahlen für Gemeindehaushalte nach VRV 2015“.

Die im Bericht angeführten Anlagen beziehen sich auf jene Anlagen, die dem Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 beizufügen sind.

Die Ausführungen, Darstellungen und Kennzahlen in diesem Bericht sind unter Berücksichtigung der 2021 weiterhin vorherrschenden Covid-19-Ausnahmesituation zu sehen.

Dieser Prüfbericht basiert auf dem Stand der vorliegenden Unterlagen, übermittelten Nachweise und erhaltenen Auskünfte der überprüften Stellen zum 13. April 2022 (Rohbericht) und bis zum 22. April 2022 (Schlussbericht). Die Schlussbesprechung fand am 21. April 2022 statt.

Aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Ablaufs – Rohbericht, Stellungnahme, Schlussbesprechung, Schlussbericht, Kontrollausschusssitzung, Gemeinderatssitzung – und dem Umstand, dass zwischen den Terminen zeitliche Abstände zu berücksichtigen sind, weist das Kontrollamt erneut

darauf hin, dass für eine detaillierte Prüfung des Rechnungsabschlusses entsprechende Vorlaufzeiten bis zur Feststellung im Gemeinderat mit spätestens 30. April benötigt werden und einzuhalten sind.

- **Für die Folgejahre wurde von der GG 3 – wie zuvor bereits mehrfach – die Fertigstellung des Rechnungsabschlusses bis Ende März des Folgejahres in Aussicht gestellt.**
- **Das Kontrollamt wird seine Prüfhandlungen für den Bericht zum Rechnungsabschluss zukünftig auf dem jeweils verfügbaren Datenstand zum 31. März des Folgejahres durchführen und nachträgliche Änderungen seitens der GG 3 und 3/BE in einem gesonderten Bericht behandeln.**

Ziel des Kontrollamtes ist es, den Rechnungsabschluss detailliert zu prüfen und das vorgegebene Berichtsverfahren (Roh- und Schlussbericht) abzuschließen, bevor der Rechnungsabschluss von der GG 3 aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ab Mitte April zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Liegt dem Kontrollamt bis Ende März kein vollständiger Rechnungsabschluss vor oder werden von der GG 3 im April nachträglich zahlenmäßige Änderungen in der Buchhaltung oder in einzelnen Anlagen bzw. Nachweisen durchgeführt, sieht sich das Kontrollamt aus faktischen Gründen gezwungen, die Berichterstattung zum Rechnungsabschluss auf zwei Berichte – ein Bericht mit dem Ist-Stand Anfang April und ein nachgängiger Detailbericht – aufzuteilen.

3.1 Österreichischer Stabilitätspakt

Der österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) definiert die Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Haushaltsführung. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, auf Landesebene einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Der ÖStP enthält Vorgaben zum Haushaltssaldo nach ESVG¹ (Maastricht-Saldo), für den strukturellen Saldo (Schuldenbremse), das Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse), den öffentlichen Schuldenstand (Schuldenanpassungsquote) und zusätzlich zu Haftungsobergrenzen. Weiters sind darin Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regelungen verankert.

Aufgrund der schweren wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise, haben die EU-Finanzminister im März 2020 Entscheidungen getroffen, die zu einem vorübergehenden Aussetzen der Regelungen des ÖStP geführt haben. Diese allgemeine Ausweichklausel bewirkt, dass auch im Finanzjahr 2021 eine gesamtstaatliche Neuverschuldung über dem ansonsten geltenden Maastricht-Referenzwert von 3 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) gestattet war.

¹ ESVG – Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

4 3-KOMPONENTEN-HAUSHALT

Nach § 2 VRV haben die Veranschlagung und die Rechnungslegung in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (3-Komponenten-Haushalt) zu erfolgen. Die Ordnung, die Struktur und die Bestandteile der einzelnen Haushalte sind unter § 3 VRV geregelt.

Beim 2-Komponenten-System des klassischen, kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) mit Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) wird die Finanzierungsrechnung indirekt aus diesen beiden Komponenten abgeleitet.

Mit Einführung der VRV 2015 im Jahr 2020 wurden die Vorzüge der Kameralistik betreffend Darstellung der Finanzströme in detaillierter und direkter Form beibehalten. Die bewährte „Einnahmen-Ausgaben-Rechnung“ wurde in den 3-Komponenten-Haushalt als direkt geführter Finanzierungshaushalt integriert.

Das Zusammenwirken der drei Haushalte lässt sich wie folgt darstellen:



Abb. 1: 3-Komponenten-Haushalt

Im Finanzierungshaushalt (FHH) ist der Zahlungsmittelfluss abgebildet.

Der Ergebnishaushalt (EHH) entspricht der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) und zeigt den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr.

Der Vermögenshaushalt (VHH) entspricht der Bilanz und gibt einen Überblick zu Vermögen und Schulden zum Ende des Finanzjahres.

5 RECHNUNGSABSCHLUSS HOHEITSVERWALTUNG

Der Rechnungsabschluss gibt Aufschluss über die gesamte Wirtschaftsführung sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Villach und ermöglicht eine zusammenhängende Prüfung der wirtschaftlichen Maßnahmen und Handlungen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 lässt sich verkürzt wie folgt darstellen:

Finanzierungsrechnung in Mio. EUR		Ergebnisrechnung in Mio. EUR	
Einzahlungen	Auszahlungen	Erträge	Aufwendungen
439,24	<450,61>	230,78	<226,19>
Veränderung liquider Mittel		Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen	
<11,36>		4,59	

Vermögensrechnung in Mio. EUR			
AKTIVA		PASSIVA	
		Nettovermögen	57,37
		Investitionszuschüsse	48,80
Langfristiges Vermögen	581,94	Langfristige Fremdmittel	504,73
Kurzfristiges Vermögen	64,11	Kurzfristige Fremdmittel	35,16
Summe Aktiva	646,05	Summe Passiva	646,05

Abb. 2: Rechnungsabschluss 2021

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzierungsrechnung von minus 11,36 Mio. Euro wirkt sich vermindern auf das kurzfristige Vermögen in der Vermögensrechnung aus.

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung ohne Rücklagenzuweisungen und -entnahmen weist einen Saldo von 4,59 Mio. Euro aus.

In der Gegenüberstellung von Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) für das Jahr 2021 zeigen sich die Zusammenhänge im 3-Komponenten-Haushalt wie folgt:

Finanzierungshaushalt in Mio. EUR			
	VA 2021	RA 2021	Differenz
Einzahlungen	240,27	244,66	4,39
Auszahlungen	<260,27>	<245,09>	15,18
Nicht voranschlagswirksame Gebarung	-	<10,94>	<10,94>
Veränderung liquider Mittel	<20,00>	<11,36>	8,64

Ergebnishaushalt in Mio. EUR			
	VA 2021	RA 2021	Differenz
Erträge	216,78	230,78	13,99
Aufwendungen	<227,72>	<226,19>	1,53
Rücklagen	<0,27>	<5,94>	<5,67>
Nettoergebnis	<11,21>	<1,36>	9,85

Vermögenshaushalt in Mio. EUR							
AKTIVA	EB	SB	Differenz	PASSIVA	EB	SB	Differenz
				Nettovermögen	53,06	57,37	4,31
				davon (kumuliertes) Nettoergebnis	<7,70>	<9,05>	<1,36>
				Investitionszuschüsse	36,51	48,80	12,28
Langfristiges Vermögen	569,56	581,94	12,38	Langfristige Fremdmittel	518,12	504,73	<13,39>
Kurzfristiges Vermögen	67,05	64,11	<2,94>	Kurzfristige Fremdmittel	28,92	35,16	6,24
davon liquide Mittel	15,13	3,77	<11,36>				
Summe Aktiva	636,62	646,05	9,44	Summe Passiva	636,62	646,05	9,44

Abb. 3: 3-Komponenten-Haushalt 2021

Nach Zuweisungen an Haushaltsrücklagen von 14,75 Mio. Euro und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen von 8,81 Mio. Euro ergab sich ein Nettoergebnis von minus 1,36 Mio. Euro.

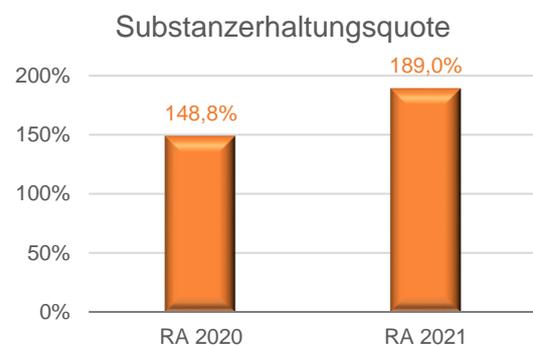
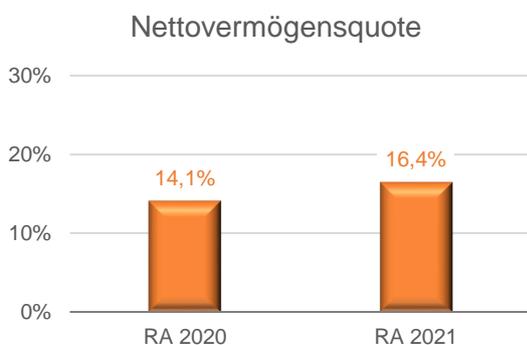
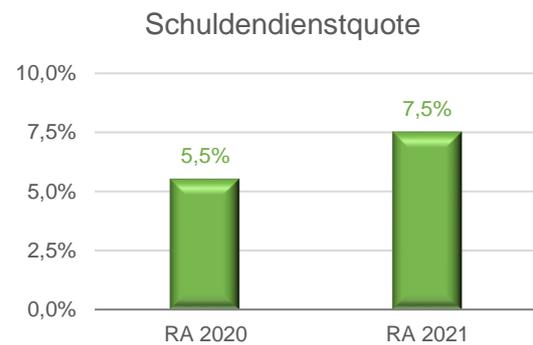
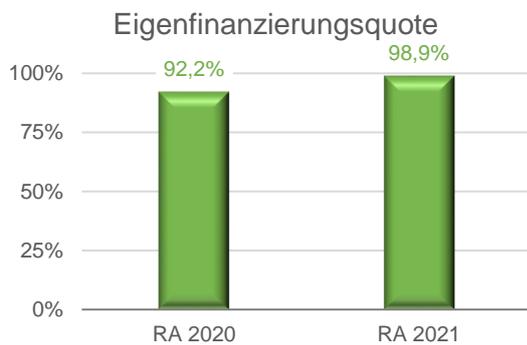
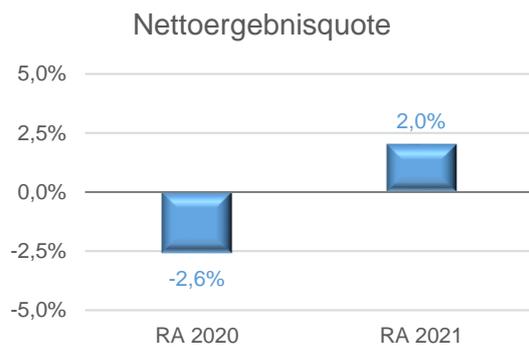
Mittelverwendungen sind der Überbegriff für Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Mittelaufbringungen sind im Gegensatz dazu Erträge im Ergebnishaushalt und Einzahlungen im Finanzierungshaushalt.

- **Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.**

Die einzelnen Haushaltskomponenten werden unter Finanzierungshaushalt (Punkt 5.3), Ergebnishaushalt (Punkt 5.4) und Vermögenshaushalt (Punkt 5.5) im Detail betrachtet.

5.1 Kennzahlenübersicht

Die folgenden Diagrammdarstellungen zeigen wesentliche Kennzahlen zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 im Überblick. Eine nähere Information zu diesen und weiteren Kennzahlen erfolgt unter „Kennzahlen zum Rechnungsabschluss“ (siehe Punkt 7).



5.2 Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Das „vorläufige Maastricht-Ergebnis“ ist über den Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b) zu ermitteln.

Das Kontrollamt hat zur Überprüfung des Maastricht-Ergebnisses die Zahlen aus dem Rechnungsquerschnitt (newsystem) mit den verfügbaren Daten im Datawarehouse (DWH) verglichen:

Maastricht-Ergebnis Vergleich DWH - newsystem (Beträge in Mio. EUR)			
Hoheitsverwaltung ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit			
Laufende Gebarung	DWH	newsystem	Abweichung
Einnahmen	183,1	188,1	5,0
Ausgaben	<183,9>	<183,7>	0,1
Ergebnis	<0,8>	4,4	5,1
Vermögensgebarung	DWH	newsystem	Abweichung
Einnahmen	17,5	17,1	<0,4>
Ausgaben	<11,9>	<20,4>	<8,5>
Ergebnis	5,6	<3,3>	<8,8>
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)			
Laufende Gebarung	DWH	newsystem	Abweichung
Einnahmen	23,2	23,7	0,6
Ausgaben	<20,2>	<20,4>	<0,2>
Ergebnis	3,0	3,4	0,4
Vermögensgebarung	DWH	newsystem	Abweichung
Einnahmen	0,6	1,9	1,3
Ausgaben	<10,1>	<9,6>	0,5
Ergebnis	<9,5>	<7,6>	1,8
Finanztransaktionen	DWH	newsystem	Abweichung
Einnahmen	9,5	5,6	<3,9>
Ausgaben	<7,1>	<3,1>	4,0
Ergebnis	2,4	2,5	0,1
Maastricht-Ergebnis	0,7	<0,7>	<1,4>

Tab. 1: Maastricht-Ergebnis

Für die Anlage 5b existieren zwei gültige Vorgaben mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden. Von der Finanzverwaltung der Stadt Villach wurde im Jahr 2020 die neuere Variante, bei der es sich um eine Empfehlung des VR-Komitees vom Oktober 2019 handelt, gewählt. Im Rechnungsjahr 2021 wurde die ursprünglich nach VRV 2015 vorgegebene Variante verwendet.

- **Die vom Kontrollamt ermittelten Werte aus den verfügbaren Daten im Datawarehouse weichen von den Zahlen aus newsystem im Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b) ab.**
- **Zum Rechnungsabschluss 2021 ergab sich mit den Daten aus dem Datawarehouse ein vorläufiges Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) in Höhe von 0,7 Mio. Euro, die Anlage 5b weist hingegen einen Wert in Höhe von minus 0,7 Mio. Euro auf.**

GG 3: Die Berechnung der Anlage 5b erfolgt durch die Finanzverwaltung direkt aus dem Buchhaltungs-System. Nur dieses ist aktuell für die Auswertungen relevant. Die Auswertung es im Data Warehouse kann im Vergleich zum System vor Anwendungen der VRV 2015 Abweichungen ergeben. Welche Abfragen vom KA im Data Warehouse angewendet wurden ist der Finanzverwaltung nicht bekannt, dadurch kann dazu leider keine Stellungnahme dazu abgegeben werden.

Das für Auswertung vorhandene Datawarehouse wird gemeinsam mit MD/IT neu aufgesetzt, da mit der Einführung der VRV 2015 neben der kameralen Sichtweise auch die doppelte Sichtweise unabdingbar ist. Es sollten bis dahin jedenfalls die Standardberichte von newsystem verwendet werden. Grundsätzlich ist das Data Warehouse weder eine Nebenbuchhaltung noch eine Grundlage für das Buchungssystem. Es dient lediglich für zusätzliche Auswertungen.

Es geht nicht mit dem Kontrollverständnis des Kontrollamtes konform, sich auf Nachweise, die über das Buchhaltungssystem generiert werden, zu verlassen. Neben der zahlenmäßigen Richtigkeit wird u. a. auch die Zusammensetzung der dargestellten Summen betrachtet. Weiterführende Auswertungen direkt im newsystem sind dazu für das Kontrollamt nicht möglich bzw. enthält das Programm nach unserem Wissensstand keine entsprechenden Kontrollroutinen.

Für das Kontrollamt haben sich auch bei Auswertungen direkt aus newsystem Abweichungen zur Anlage 5b ergeben. In der Schlussbesprechung wurde dies von 3/BE durch die Unterschiede in der kameralen und doppelten Sichtweise begründet.

Wie es sich für das Kontrollamt gezeigt hat und wie den Ausführungen der GG 3 zu entnehmen ist, sind die Daten im Datawarehouse in der derzeitigen Form nicht verlässlich brauchbar. Bis es eine neue Version gibt, wird das Kontrollamt das bestehende Datawarehouse daher nicht mehr für Auswertungen heranziehen, auch wenn dadurch die Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt werden. 3/BE hat in der Schlussbesprechung zugesagt, zusätzliche Daten für die bessere Nachvollziehung an das Kontrollamt zu liefern.

Das derzeitige Datawarehouse ist auf den Bedarf der GG 3 ausgerichtet, das Kontrollamt nutzt dieses für diverse Auswertungen. Um in der neuen Version auch die Anforderungen aus Kontrollsicht abzubilden, wurde in der Schlussbesprechung vereinbart, dass das Kontrollamt in die Neuerstellung des Datawarehouse eingebunden wird.

Das Kontrollamt wird sich mit der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) bzw. der Firma Axians Infoma als Hersteller von newsystem in Verbindung setzen, um direkte Kontrollmöglichkeiten aus dem Buchhaltungssystem auszuloten und gegebenenfalls benötigte Auswertungsmöglichkeiten in Auftrag zu geben.

Als Mindestforderung – sofern newsystem und das neue Datawarehouse weiterhin unzureichende Kontrollmöglichkeiten bieten – wird vom Kontrollamt ein vollständiger Export sämtlicher Daten aus newsystem inklusiver detaillierter Felddesreibungen (vor allem jener Datenfelder, die von newsystem für die Erstellung der Nachweise verwendet werden) gesehen.

5.3 Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind sämtliche Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss, eine Auszahlung der Abfluss von liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen. Im Finanzierungshaushalt ist im Gegensatz zum Ergebnishaushalt der Zahlungsmittelfluss abgebildet.

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative Tätigkeit (ähnlich dem bisherigen ordentlichen Haushalt) und die investive Tätigkeit (ähnlich dem bisherigen außerordentlichen Haushalt) der Stadt abbildet, und dem Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten zu unterscheiden.

Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Veränderung der liquiden Mittel) der allgemeinen Gebarung. Der Finanzierungshaushalt entspricht der Geldflussrechnung im Haushaltsjahr.

Die Finanzierungsrechnung für das Jahr 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Finanzierungsrechnung (in Mio. EUR)			
Kategorie	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Operative Gebarung	212,2	<205,1>	7,1
Investive Gebarung	19,4	<29,1>	<9,7>
Finanzierungstätigkeit	13,0	<10,9>	2,1
Nicht voranschlagswirksame Gebarung	194,6	<205,5>	<10,9>
Summe / Veränderung liquider Mittel	439,2	<450,6>	<11,4>

Tab. 2: Finanzierungsrechnung (FHH)

- **Wie bereits im Vorjahr erfolgten im Finanzierungshaushalt im Rechnungsjahr 2021 höhere Auszahlungen als Einzahlungen.**
- **Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2021 um 11,4 Mio. Euro verringert.**

5.3.1 Operative Gebarung

Die operative Gebarung umfasst Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (z. B. Ertragsanteile, Abgaben und Gebühren), Ein- und Auszahlungen zu laufenden Transfers (z. B. von Trägern des öffentlichen Rechts) sowie Aufwendungen für Personal und Sachgüter.

Für das Rechnungsjahr 2021 stellt sich die operative Gebarung wie folgt dar:

Operative Gebarung (in Mio. EUR)			
Kategorie	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16,5	<85,4>	<68,9>
Finanzerträge/-aufwände	2,8	<0,7>	2,1
Operative Verwaltungstätigkeit	192,9		192,9
Personalaufwand		<57,6>	<57,6>
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		<61,3>	<61,3>
Summe	212,2	<205,1>	7,1

Tab. 3: Operative Gebarung (FHH)

Im Jahr 2021 konnten – im Gegensatz zum Vorjahr – sämtliche laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen bedeckt werden. Der Geldfluss in der operativen Gebarung weist ein Plus von 7,1 Mio. Euro aus.

- **In der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts wurden im Jahr 2021 um 7,1 Mio. Euro mehr Einzahlungen als Auszahlungen getätigt.**

5.3.2 Investive Gebarung

Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Es handelt sich dabei um Zahlungsströme mit wertschaffendem Charakter.

Für das Rechnungsjahr 2021 stellt sich die investive Gebarung wie folgt dar:

Investive Gebarung (in Mio. EUR)			
Kategorie	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Investitionstätigkeit	4,3	<25,0>	<20,7>
Gewährte Darlehen/Vorschüsse	0,6	<0,1>	0,5
Kapitaltransfers	14,6	<4,0>	10,5
Summe	19,4	<29,1>	<9,7>

Tab. 4: Investive Gebarung (FHH)

- In der investiven Gebarung des Finanzierungshaushalts wurden im Jahr 2021 um 9,7 Mio. Euro mehr Auszahlungen als Einzahlungen getätigt.

5.3.3 Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss für Finanzierungstätigkeiten zeigt für das Jahr 2021 folgendes Bild:

Finanzierungstätigkeit (in Mio. EUR)			
Kategorie	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden	13,0	<10,9>	2,1
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-
Abgang/Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
Summe	13,0	<10,9>	2,1

Tab. 5: Finanzierungstätigkeit (FHH)

- Der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von 13 Mio. Euro stehen im Jahr 2021 Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von 10,9 Mio. Euro gegenüber.

5.3.4 Nicht-Voranschlagswirksame-Gebahrung

Die Nicht-Voranschlagswirksame-Gebahrung (NVG) wird in Forderungen, Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenstärkungen unterteilt und zeigt für 2021 folgendes Bild:

Nicht-Voranschlagswirksame-Gebahrung (in Mio. EUR)			
Kategorie	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Forderungen	0,1	<0,1>	0,0
Verbindlichkeiten	183,5	<186,4>	<2,9>
Aufnahme/Tilgung von Kassenstärkungen	11,0	<19,0>	<8,0>
Summe	194,6	<205,5>	<10,9>

Tab. 6: Nicht-Voranschlagswirksame-Gebahrung (FHH)

- **In der NVG wurden im Jahr 2021 um 10,9 Mio. Euro mehr Auszahlungen als Einzahlungen getätigt.**

Für den Bereich der NVG führt das Kontrollamt derzeit eine gesonderte Prüfung durch. Die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse in der NVG konnte dabei grundsätzlich festgestellt werden, es gab jedoch Auffälligkeiten ohne Auswirkungen auf die tatsächlichen Geldflüsse. Dazu wurden der GG 3 und 3/BE im gesonderten Prüfbericht entsprechende Maßnahmen empfohlen.

5.3.5 Nettofinanzierungssaldo

Das Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags der operativen und investiven Gebarung ist der Nettofinanzierungssaldo. Dieser ist nach § 11 Abs. 6 VRV über den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Nettofinanzierungssaldo (in Mio. EUR)			
Kategorie	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Operative Gebarung	196,3	<208,3>	<12,0>
Investive Gebarung	11,1	<44,5>	<33,5>
Nettofinanzierungssaldo	207,4	<252,8>	<45,4>
Finanzierungstätigkeit	32,9	<7,5>	25,4
Fehlende Bedeckung im Voranschlag			<20,0>

Tab. 7: Nettofinanzierungssaldo (FHH)

Im Voranschlag 2021 ist ein Nettofinanzierungssaldo in Höhe von minus 45,4 Mio. Euro ausgewiesen. Dem steht ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 25,4 Mio. Euro gegenüber.

- **Die Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit im Voranschlag 2021 lag bei 20 Mio. Euro. Der Nettofinanzierungssaldo war daher entgegen den Vorgaben nach § 11 Abs. 6 VRV nicht ausgeglichen.**

Von der GG 3 wurde in der Schlussbesprechung mitgeteilt, dass dazu eine rechtliche Abklärung erfolgt und diese dem Kontrollamt übermittelt wird.

5.4 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Erträge und Aufwendungen periodenrein abzugrenzen. Ein Ertrag ist ein Wertzuwachs, ein Aufwand ist ein Werteinsatz, jeweils unabhängig vom konkreten Zeitpunkt des Zahlungsflusses. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen. Der Ergebnishaushalt entspricht einer Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) und zeigt den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr.

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 stellt sich kurz gefasst wie folgt dar:

Ergebnisrechnung (in Mio. EUR)			
Erträge		Aufwendungen	
Operative Verwaltungstätigkeit	209,7	Personalaufwand	<59,56>
		Sachaufwand	<75,97>
Transfers	18,17	Transfers	<88,61>
Finanzerträge	2,86	Finanzaufwand	<2,05>
Summe Erträge	230,78	Summe Aufwendungen	<226,19>
Nettoergebnis			4,59
Haushaltsrücklagen			
Entnahmen	8,81	Zuweisungen	<14,75>
Ergebnis Haushaltsrücklagen			<5,94>
Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen			<1,36>

Tab. 8: Ergebnisrechnung (EHH)

Ohne Einbeziehung der Haushaltsrücklagen mit Zuweisungen von 14,75 Mio. Euro und Entnahmen von 8,81 Mio. Euro ergibt sich ein Nettoergebnis von 4,59 Mio. Euro. Das bedeutet, dass im Ergebnishaushalt im Rechnungsjahr 2021 höhere Erträge erzielt als Aufwendungen getätigt wurden.

- **Das Nettoergebnis inklusive Haushaltsrücklagen (nach Zuweisungen und Entnahmen) lag mit Jahresende 2021 bei einem Wert von minus 1,36 Mio. Euro.**
- **Für den Sachaufwand war im Jahr 2021 mit 76 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 6,6 Mio. Euro festzustellen.**

5.4.1 Rücklagen

Die Rücklagenbewegungen im Jahr 2021 lassen sich wie folgt darstellen:

Rücklagen (in Mio. EUR)		
	Zuweisungen	Entnahmen
Kapitalrücklage	2,82	<4,29>
Gebundene Rücklagen	11,93	<4,52>
Summe	14,75	<8,81>
Saldo	5,94	

Tab. 9: Rücklagen (EHH)

- **Im Jahr 2021 erfolgten gesamt, vorwiegend im Bereich der gebundenen Rücklagen, höhere Zuführungen als Entnahmen. Es ergab sich somit ein Saldo von 5,94 Mio. Euro.**

5.4.2 Nachweis über Haushaltsrücklagen

Der § 27 VRV 2015 gibt vor, dass die Zahlungsmittelreserven auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind. Entgegen dem Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) mit Zahlungsmittelreserven zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 30 Mio. Euro weist die Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln für die Zahlungsmittelreserven einen Nullwert auf.

Die VRV 2015 enthält zur Erstellung der Anlage 6b keine Erläuterungen, nach Ansicht des Kontrollamts sollten dort die Werte für die Rücklagenstände als Soll-Summen und die Zahlungsmittelreserven als Ist-Summen dargestellt werden.

- **Die Summe der Zahlungsmittelreserven laut Anlage 6b weicht von den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung ab.**

GG 3: Der Nachweis der Rücklagen wurde für den endgültigen Bericht bereits angepasst, es werden die liquiden Mittel nicht mehr ausgewiesen und es gibt den Hinweis „Die Zahlungsmittelreserven sind bei der Stadt Villach im Investmentfondsvermögen enthalten.“

In der Schlussbesprechung wurde die Bedeckung der Rücklagen durch den Investmentfond diskutiert. Aus Sicht des Kontrollamtes ist die Sicherung der Rücklagen durch risikobehaftete Vermögenswerte (Investmentfonds R50) problematisch. Diese Vermögenswerte stehen nicht direkt als liquide Mittel zur Verfügung. Zudem geben die Erläuterungen zur VRV vor, dass die Rücklagen der Stadt Villach als nicht finanzierte Haushaltsrücklagen zu betrachten sind.

5.4.3 Erträge Kelag-Fonds

Die Erträge aus der Verzinsung des Kelag-Fonds zeigen im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

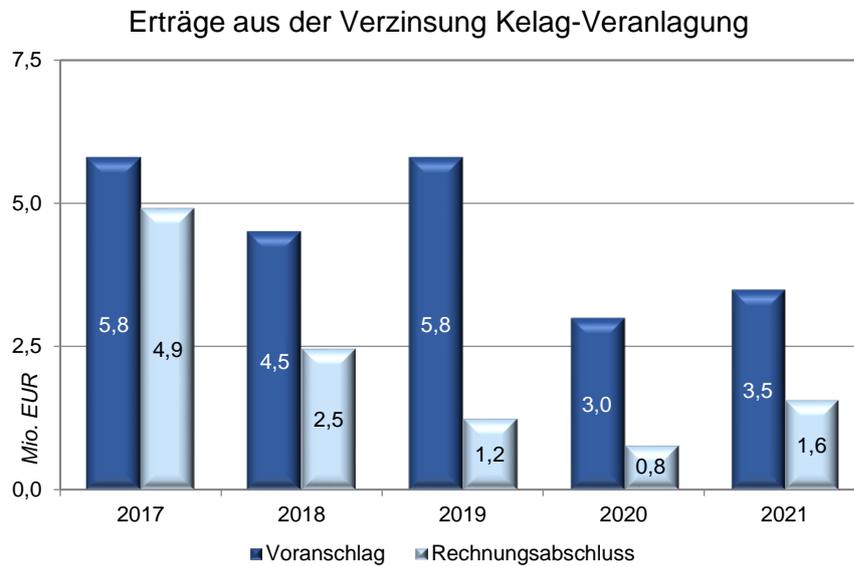


Abb. 4: Erträge Kelag-Fonds (EHH)

- Die Zinserträge des Kelag-Fonds in Höhe von 1,6 Mio. Euro weichen – wie bereits in den Vorjahren – zum Rechnungsabschluss deutlich vom Voranschlagswert ab.

Im Voranschlag 2022 sind die Zinserträge mit 1,2 Mio. Euro niedriger angesetzt. Das Kontrollamt wird die Plan-Ist-Zahlen in den Folgejahren betrachten.

5.5 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist nach § 3 Abs. 6 VRV zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Darin sind Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zu verzeichnen. Der Vermögenshaushalt ist in kurz- und langfristige Bestandteile zu untergliedern. Der Vermögenshaushalt entspricht der Bilanz und gibt einen Überblick zu Vermögen und Schulden der Stadt zum Ende des Finanzjahres.

Die Vermögensrechnung für das Jahr 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögensrechnung (in Mio. EUR)			
AKTIVA		PASSIVA	
		Nettovermögen	57,37
		Investitionszuschüsse	48,80
Langfristiges Vermögen	581,94	Langfristige Fremdmittel	504,73
Kurzfristiges Vermögen	38,00	Kurzfristige Fremdmittel	32,08
Aktive Rechnungsabgrenzung	26,11	Passive Rechnungsabgrenzung	3,08
Summe Aktiva	646,05	Summe Passiva	646,05

Tab. 10: Vermögensrechnung (VHH)

5.5.1 Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Nettovermögensveränderungsrechnung nach Anlage 1d zur VRV enthält Korrekturen und Änderungen zur Eröffnungsbilanz. Nach § 38 Abs. 8 VRV sind diese bis spätestens fünf Jahre nach Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2020 möglich. Ausgehend vom Saldo der Eröffnungsbilanz von 33,9 Mio. Euro wies die Nettovermögensveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020 einen Saldo der Eröffnungsbilanz in Höhe von 36,4 Mio. Euro aus.

Eröffnungsbilanzkorrekturen	2020	2021
Saldo der Eröffnungsbilanz (01.01.)	33,9	36,4
Änderung der Eröffnungsbilanz	2,5	<1,2>
Saldo der Eröffnungsbilanz (31.12.)	36,4	35,2

Tab. 11: Eröffnungsbilanzkorrekturen (VHH)

- **Gegenüber dem Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 und den Änderungen im Jahr 2020 sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung für das Jahr 2021 Änderungen in Höhe von minus 1,2 Mio. Euro ausgewiesen. Daraus ergibt sich ein angepasster Saldo der Eröffnungsbilanz zum Stand 31. Dezember 2021 von 35,2 Mio. Euro.**

5.5.2 Korrekturbuchungen

Zusätzlich zur Anlage 1d hat das Kontrollamt von 3/BE eine Detailübersicht zu den durchgeführten Änderungen angefordert und die einzelnen Positionen stichprobenmäßig näher betrachtet. Als Ergebnis dieser Überprüfungen kann festgehalten werden:

- **Zu den Korrekturbuchungen sind im newsystem keine Belege hinterlegt. Von der GG 3 wurde im Vorjahr zugesagt, eine digitale Hinterlegung von Belegen mit dem Hersteller abzuklären.**
- **Die durchgeführten Korrekturbuchungen sind im Buchhaltungssystem zahlenmäßig korrekt erfasst, allerdings ohne sprechende Buchungstexte. Auf eine durchgängige Verwendung sprechender Buchungstexte wird vom Kontrollamt immer wieder hingewiesen. Im Vorjahr wurde von der GG 3 dahingehend mitgeteilt, dass die Buchungstexte vorhanden waren, dann jedoch durch das Einspielen eines Programmupdates gelöscht wurden. Auch im Jahr 2021 sind keine sprechenden Buchungstexte im newsystem verfügbar. Die ausständige Behebung durch den Hersteller ist offensichtlich nicht erfolgt.**

- **Details zu den einzelnen Buchungszeilen können vom Kontrollamt im Buchhaltungssystem nicht direkt abgerufen werden. Für Detailfragen zu den Buchungen müssen bei Bedarf zusätzliche Daten von der GG 3 angefordert werden.**
- **Die Nachverfolgbarkeit der einzelnen Korrekturbuchungen ist von der Finanzverwaltung durch Buchungstexte oder entsprechende Dokumentationen zu gewährleisten und dem Kontrollamt nachzuweisen.**

Die offenen Forderungen gegenüber der Volkshilfe Kärnten im Zusammenhang mit dem Seniorenwohnheim Villach St. Martin (Schlossgasse) in Höhe von 567.000 Euro (Stand zum 31. Dezember 2019) wurden über die Nettovermögensveränderungsrechnung 2021 korrigiert. Die Buchungsgrundlage ist für das Kontrollamt aufgrund nicht vorhandener Buchungsbelege im Buchhaltungssystem nicht nachvollziehbar.

- **In der Eröffnungsbilanz 2020 wurde fälschlicherweise eine offene Forderung des Gaswerks gegenüber der Stadt in Höhe von 584.000 Euro ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2021 wurde dieser Sachverhalt über die Nettovermögensveränderungsrechnung korrigiert.**

GG 3: Die Unterlagen für die Korrekturbuchungen sind bei der Abteilung 3BE- Buchhaltung und Einhebung dokumentiert und abgelegt. Durch den Hersteller wurde noch keine Änderung in der Ablage umgesetzt. Gemeinsam mit MDIT wird seitens der Finanzverwaltung versucht, die Ablage im Docuware zu implementieren, sofern die personellen Ressourcen vorhanden sind.

Die Korrekturbuchungen wurden aufgrund der im Bericht angeführten Geschäftsfälle durchgeführt. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist per Gesetz fünf Jahre erlaubt.

Das Kontrollamt geht von den Grundsätzen der ordentlichen Buchführung aus, wonach es keine Buchungen ohne Beleg gibt. Die Buchhaltungssoftware newsystem bietet sowohl die Möglichkeit, sprechende Buchungstexte zu vergeben, als auch Buchungsbelege zu hinterlegen.

Eine IT-Lösung via Docuware wird vom Kontrollamt begrüßt, sofern das Kontrollamt auf dieses Archiv einen entsprechenden Lesezugriff erhält. Bis es zu einer allfälligen Umsetzung einer Docuware-Lösung kommt, wird zumindest die verpflichtende Verwendung sprechender Buchungstexte eingefordert, vorzugsweise auch die manuelle Hinterlegung von Buchungsbelegen in digitaler Form direkt im newsystem.

5.5.3 Darlehensstand

Die Bedeckung von Investitionsvorhaben wird von der Stadt Villach bei Bedarf über Darlehen finanziert. Die Entwicklung des Darlehensstands der letzten fünf Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt:

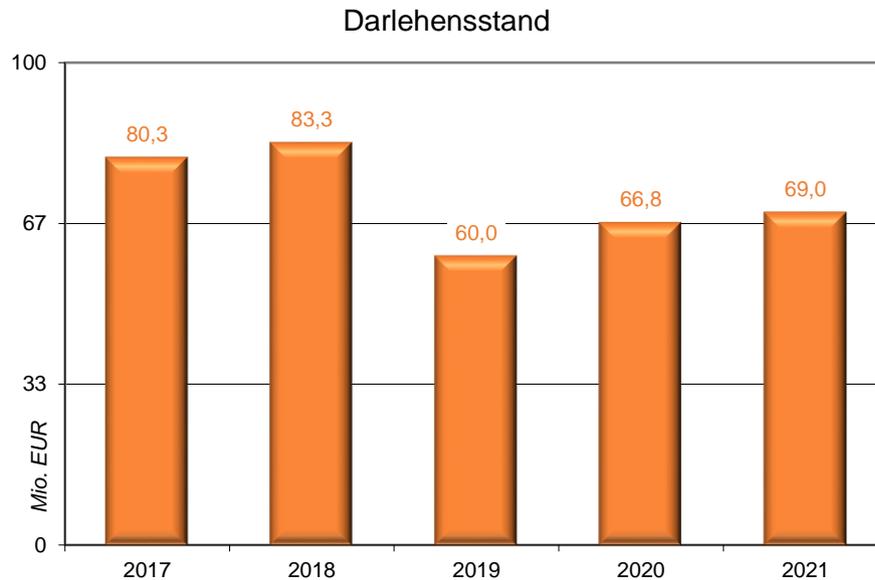


Abb. 5: Darlehensstand Hoheitsverwaltung (VHH)

Der deutliche Rückgang im Jahr 2019 war vorwiegend auf die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen aus den Erlösen des Wertpapierverkaufs (Kelag-Fonds) zurückzuführen.

- **Im Jahr 2021 ist der Schuldenstand der Stadt Villach auf einen Wert von 69 Mio. Euro angestiegen.**
- **Der Anstieg der Schulden in Höhe von 2,2 Mio. Euro weicht zwischen der Finanzierungsrechnung (Anlage 1b) und der Vermögensrechnung (Anlage 1c) ab.**

In der Schlussbesprechung wurde diese Thematik behandelt. Der GG 3 ist die Abweichung bekannt, die Ursachen werden mit dem Hersteller der Buchhaltungssoftware geklärt.

5.5.4 Nachweis über Finanzschulden

Der Darlehensstand der Hoheitsverwaltung ist dem Rechnungsabschluss als Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015 (Anlage 6c) beizufügen. Diese Darstellung ist aus Sicht des Kontrollamts weder übersichtlich, noch in ihrer Aussagekraft eine Verbesserung gegenüber den zuvor verwendeten Schuldennachweisen. Von der GG 3 werden die bisherigen Schuldennachweise weiterhin parallel über die Anwendung Kreditmanager geführt. Diese Nachweise wurden dem Kontrollamt auf Anforderung zusätzlich zur Verfügung gestellt, da über die Anlage 6c keine Zuordnung zu den einzelnen Darlehenskonten gegeben ist und somit kein direkter Vergleich mit den Bankauskünften möglich ist. Zuvor war dies zumindest über die Bezeichnung des Darlehens bzw. den Banknamen am Nachweis möglich, nunmehr ist dafür eine eigene Zuordnungstabelle hinterlegt.

- **Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) wurde von der GG 3 nach den gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015 erstellt.**
- **In der Anlage 6c weichen die Tilgungen im Jahr 2021 von den Tilgungen laut Finanzierungsrechnung ab. In der Anlage 6c sind dazu Rundungsdifferenzen gegenüber den gebuchten Beträgen aufgrund von Aufteilungen vermerkt.**
- **Die Anlage 6c ist im Vergleich zu den bisherigen Schuldennachweisen unübersichtlicher und erlaubt aufgrund fehlender Bezeichnungen der Banken und Darlehensbezeichnungen keine Zuordnung zu den einzelnen Darlehenskonten laut Bankauskünften.**
- **Es wird empfohlen, eine Anpassung der Anlage 6c (im Zuge der Novellierung der VRV 2015) zu veranlassen.**

5.5.5 Kassenkredit

Die Kassenordnung sieht unter § 19 Abs. 1 vor, dass die Finanzverwaltung bei einem außerordentlichen Finanzbedarf zur Aufnahme eines kurzfristigen Kassenkredits ermächtigt wird. In Verbindung mit dem Beschluss des Voranschlags für das Jahr 2021 wurde in den ergänzenden Richtlinien zum Budgetvollzug die maximale Laufzeit für solche Kredite mit 90 Tagen und die maximale Höhe mit 5 Mio. Euro festgelegt.

Aufgrund der Covid-19-bedingten Ausnahmesituation wurde die maximale Höhe für Kassenkredite mit Beschluss im Gemeinderat vom 3. Juli 2020 für die Jahre 2020 und 2021 auf 15 Mio. Euro erhöht.

- **Im Juli 2021 erfolgte die Rückzahlung der zum Rechnungsabschluss 2020 noch rückzuführenden 8 Mio. Euro. Zeitgleich wurde ein neuer Kassenkredit für die Laufzeit von maximal einem Jahr in der Höhe von 11 Mio. Euro aufgenommen, der folglich im Dezember 2021 zurückgezahlt wurde.**

6 FORMALERFORDERNISSE HOHEITSVERWALTUNG

Die geltenden Gesetze und Verordnungen sehen verschiedene, durch den Magistrat der Stadt Villach zu erfüllende, Formalerfordernisse vor. Diese werden in den nächsten Punkten näher erläutert und auf ihre Einhaltung geprüft.

6.1 Kundmachungs- und Auflagevorschriften

Zur Kundmachung und Auflage des Voranschlags gemäß § 85 K-VStR wird festgestellt:

- **Die Kundmachung des Voranschlags 2021 erfolgte ordnungsgemäß.**

Zur Kundmachung und Auflage des Rechnungsabschlusses gemäß § 88 K-VStR wird festgestellt:

- **Der Rechnungsabschluss 2021 wird in der Zeit vom 15. bis 25. April 2022 während der Servicezeiten im Rathaus in der Abteilung 3/BE zur öffentlichen Einsicht aufliegen. Zeitgleich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Villach. Das Kontrollamt wird sich von der gesetzeskonformen Kundmachung überzeugen.**

In der Schlussbesprechung wurde vereinbart, dass die Kundmachungen sowohl an der physischen als auch an der elektronischen Amtstafel standardmäßig über die Magistratsdirektion abgewickelt werden.

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Mittelverwendungen, die den im genehmigten Voranschlag vorgesehenen Ansatz überschreiten, werden als überplanmäßige Mittelverwendungen bezeichnet. Sind Mittelverwendungen erforderlich, für die im genehmigten Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, handelt es sich um außerplanmäßige Mittelverwendungen. In beiden Fällen spricht man von Haushaltsüberschreitungen, für die der § 86 des Villacher Stadtrechts (K-VStR) sowie die §§ 17 und 23 der Haushaltsordnung der Stadt Villach (HHO) einzuhalten sind.

Nach § 91 Abs. 1a K-VStR hat das Kontrollamt die Einhaltung der Bestimmungen des § 86 Abs. 1 bis 3 K-VStR zu überprüfen.

Die Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen sind demnach wie folgt geregelt:

- Der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats bedürfen außerplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der Summe des Abschnitts 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigen (§ 86 Abs. 1).

- Ebenso vom Gemeinderat vorab zu genehmigen sind überplanmäßige Mittelverwendungen, die zwei Promille der Summe des Abschnitts 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahrs übersteigen (§ 86 Abs. 2).
- Alle anderen außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen sind dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen (§ 86 Abs. 3).

Vom Amt der Kärntner Landesregierung (AKL) liegt eine schriftliche Mitteilung zu den außerplanmäßigen Mittelverwendungen vom Februar 2020 vor. Demnach werden die neuen Regelungen erst ab dem Jahr 2022 wirksam, da der Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ des zweitvorangegangenen Jahres erst ab Gültigkeit der VRV 2015 – also ab dem Jahr 2020 – zur Verfügung steht. Es war dahingehend für das Jahr 2021 somit zu berücksichtigen, dass außerplanmäßige Ausgaben nicht ohne vorherige Zustimmung des Gemeinderats durchgeführt werden dürfen.

6.2.1 Vorgaben nach § 86 Villacher Stadtrecht

Vom Kontrollamt wurde die formelle Einhaltung der Einbringung der erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung im Gemeinderat nach § 86 K-VStR unter Berücksichtigung der schriftlichen Mitteilung des AKL überprüft.

Bei den außerplanmäßigen Mittelverwendungen wurde in drei Fällen das jeweilige Konto bebucht, bevor die Genehmigung des Gemeinderats erfolgt ist. Die Genehmigungen wurden in diesen Fällen nachträglich gewährt.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 K-VStR wurden in drei Fällen nicht eingehalten.**

GG 3: Für überplanmäßige Mittelverwendungen hat das Villacher Stadtrecht bzw. der Landesgesetzgeber in § 86 Abs. 2 K-VStR eine Übergangsbestimmung vorgesehen und somit konnten die Grenzen wie in den Ergänzenden Richtlinien angegeben sind angewendet werden.

Für die außerplanmäßigen Ausgaben wurde diese Übergangsbestimmung vom Gesetzgeber mit § 86 Abs. 1 K-VStR nicht gesetzlich festgelegt und war daher für diese tatsächlich ohne Betragsgrenze noch ein GR-Beschluss notwendig.

Seitens der Buchhaltung wurden am Anfang des Jahres irrtümlich die Grenzen in den Ergänzenden Richtlinien berücksichtigt und die außerplanmäßigen Mittelverwendungen mit Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses eingebucht und danach nicht mehr korrigiert.

Die außerplanmäßigen Mittelverwendungen wurden aber an den GR weitergeleitet.

Das Kontrollamt empfiehlt, formale Buchungsvorgänge (z. B. Umbuchungen aufgrund von Kontierungsänderungen) als Ausnahmeregelungen in die neu zu erstellende und vom Gemeinderat zu beschließende Haushaltsordnung aufzunehmen.

Zu den überplanmäßigen Mittelverwendungen größer als zwei Promille der Summe des Abschnitts 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahrs ist festzustellen:

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 2 K-VStR wurden eingehalten.**

Mit Inkrafttreten der Neufassung des Villacher Stadtrechts am 1. Jänner 2020 wurde unter § 86 Abs. 3 K-VStR festgelegt, dass außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen, die nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats bedürfen, dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 K-VStR wurden eingehalten.**

6.2.2 Vorgaben nach § 17 Haushaltsordnung der Stadt Villach

Der § 17 der Haushaltsordnung der Stadt Villach (HHO) legt fest, dass Anträge zur Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten sind. Erst nach der Genehmigung des zuständigen Kollegialorgans darf über beantragte Mittel verfügt werden, sodass vorherige Auftragserteilungen nicht zulässig sind. Nach § 17 HHO wurden für 219 Voranschlagsstellen Anträge für über- und außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen gestellt und genehmigt.

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen an, die in einigen Fällen auch zu summenmäßigen Überschreitungen führen. Derartige Überschreitungen gelten grundsätzlich gemäß § 23 HHO bereits vorab als vom Gemeinderat genehmigt. Im Jahr 2021 wurde bei 156 Voranschlagsstellen, die nicht in Deckungsringen oder Sammelnachweisen eingebunden waren, der genehmigte Voranschlag überschritten.

- **Im Rechnungsjahr 2021 wurden für 155 Voranschlagsstellen Überschreitungen festgestellt. Davon gelten 125 Überschreitungen nach § 23 HHO als ordnungsgemäß vorab vom Gemeinderat genehmigt.**
- **Die Vorgaben des § 17 HHO wurden in 30 Fällen nicht eingehalten.**
- **Für 25 Überschreitungen davon (z. B. Umbuchung im Vermögenshaushalt) wird empfohlen, diese aus verwaltungstechnischen Gründen in die Ausnahmeregelungen nach § 23 HHO aufzunehmen. Die weiteren fünf Überschreitungen betrafen Instandhaltungs- und Planungsleistungen.**
- **Für die 30 Überschreitungen wurde von der Abteilung 3/BE bereits ein Amtsvortrag erstellt, um diese dem Gemeinderat nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.**

Im Rechnungsjahr 2021 waren 28 Sammelnachweise und 255 Deckungsringe eingerichtet, in denen jeweils mehrere Voranschlagsstellen für einen rationelleren Vollzug des Voranschlags zusammengefasst wurden. Auch hier gelten die Regelungen für die Überschreitung des Gesamtansatzes.

Bei den Sammelnachweisen und Deckungsringen kam es in 32 Fällen zu einer Überschreitung des jeweiligen Voranschlagsbetrags. Von diesen Überschreitungen wurden 27 nach § 86 K-VStR und § 17 HHO beantragt und genehmigt. Zu den übrigen fünf Fällen ist festzustellen:

- **Die Überschreitungen bei zwei Deckungsringen und drei Sammelnachweisen gelten nach § 23 HHO als vorab vom Gemeinderat genehmigt.**

6.3 Dringende Verfügungen

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, die der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenats oder des Gemeinderats bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister in Eigenverantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans, ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach, nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem zuständigen Kollegialorgan darüber ohne Verzug zu berichten und erlassene Verordnungen zusätzlich von diesem genehmigen zu lassen.

- **Für das abgelaufene Rechnungsjahr liegen dem Kontrollamt 28 Vorgenehmigungen des Bürgermeisters gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR vor, die den zuständigen Gremien in allen Fällen rechtzeitig berichtet wurden.**

Die Anträge auf Vorgenehmigungen werden von den Abteilungen teilweise digital und teilweise in Papierform an die Magistratsdirektion (MD) übermittelt, dort in einem Ordner gesammelt und vom Kontrollamt im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung überprüft. Von MD wurde dazu im Vorjahr mitgeteilt, dass eine digitale Umsetzung im Zuge der Digitalisierung der Gemeinderatsabläufe vorgesehen ist. Aufgrund eines IT-Ressourcen-Engpasses ist mit einer Implementierung jedoch nicht vor 2022 zu rechnen.

6.4 Bankauskünfte

Bankauskünfte (Bankbestätigungen, Bankbriefe) sind wichtige Informationen über die liquiden Mittel der Stadt. Mit ihrer Überprüfung erfolgt eine Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rechnungsabschluss erfassten Summen für Guthaben und Verbindlichkeiten bei den Banken.

Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfungen wurden Bankauskünfte vom Kontrollamt bislang in unregelmäßigen Abständen eingeholt und überprüft. Beim Rechnungsabschluss 2020 wurde mit der GG 3 vereinbart, dass zukünftig eine jährliche Überprüfung erfolgen wird und dass die Bankauskünfte daher jeweils proaktiv von der GG 3 eingeholt werden.

Die Bankauskünfte für das Jahr 2021 wurden von der GG 3 wie vereinbart so angefordert, dass eine Übermittlung von den Banken in digitaler Form direkt an das Kontrollamt zu erfolgen hat. Als Frist für die Bereitstellung wurde von der GG 3 der 28. Feber 2022 vorgegeben.

- **Von elf Banken wurden Bankauskünfte angefordert. Acht Banken lieferten diese innerhalb der vorgegebenen Frist, von drei Banken wurden die Bankauskünfte verspätet übermittelt.**
- **Von einer Bank wurde die Bankauskunft trotz Anforderung in digitaler Form in Papierform per Post übermittelt. Für die Folgejahre wurde von der GG 3 in diesem Fall eine digitale Übermittlung urged.**
- **Von einer Bank erfolgte die Übermittlung derselben Bankauskunft durch zwei unterschiedliche Sachbearbeiter doppelt.**
- **Vom Kontrollamt wurden die Bankkontoauszüge per 31. Dezember 2021 und der Nachweis zum Kassenbestand auf Übereinstimmung mit den eingeholten Bankauskünften überprüft. Die Übereinstimmung ist für die Girokonten gegeben.**
- **Aufgrund der fehlenden direkten Zuordnungsmöglichkeit der einzelnen Darlehen und Haftungen zwischen den Bankauskünften und den von der GG 3 erhaltenen Nachweisen wird die Überprüfung der Darlehens- und Haftungskonten gesondert durchgeführt.**

6.5 Vollständigkeitserklärungen

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung für das abgelaufene Rechnungsjahr bestätigt der Anordnungsberechtigte, dass alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt, sowie dem Grunde und der Höhe nach richtig berücksichtigt und zur Liquidierung an die Abteilung 3/BE übermittelt wurden. Die Vollständigkeitserklärung der Finanzverwaltung enthält Bestätigungen zur Abwicklung der Gebarung, der Buchführung und des Rechnungsabschlusses.

- **Die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) und die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) haben mit ihrer Vollständigkeitserklärung die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 bestätigt.**
- **Alle weiteren Anordnungsberechtigten haben der Vollständigkeitserklärung für das Jahr 2021 zugestimmt.**

Im Vorjahr wurde mit der Magistratsdirektion (MD) und der GG 3 vereinbart, dass eine Anpassung der Checkliste zur Dienstanweisung Nr. 36 erfolgen wird, damit beim unterjährigen Ausscheiden

von Mitarbeitern mit Anordnungsberechtigung verpflichtend eine Vollständigkeitserklärung abzugeben ist.

- **Die Empfehlung des Kontrollamts aus dem Vorjahr, die Dienstanweisung Nr. 36 (Checkliste Aufnahme und Ausscheiden von Bediensteten) hinsichtlich Ausscheiden von anordnungsberechtigten Mitarbeitern anzupassen, wurde von der Magistratsdirektion umgesetzt.**
- **Im diesjährigen Prüfverlauf wurde festgestellt, dass die bestehende CD-Handbuch-Vorlage „Änderung der Anordnungsberechtigung“ der Abteilung 3/BE anzupassen ist. Eine Umsetzung durch MD/IT wurde von 3/BE bereits in die Wege geleitet. Im Anschluss ist eine erneute Anpassung der Checkliste zur DA 36 durch die Magistratsdirektion erforderlich.**

6.6 Beilagen zum Rechnungsabschluss

Der § 37 VRV regelt die Beilagen zum Rechnungsabschluss.

Wie bereits im Vorjahr wurden die GG 3 und 3/BE ersucht, dem Kontrollamt Leermeldungen zu jenen Beilagen zu übermitteln, die bei der Stadt Villach keine Anwendung finden. In der Gesamtversion des Rechnungsabschlusses sollten diese Anlagen vollständigshalber ebenfalls als Leermeldungen ausgewiesen werden, da die alphabetische Reihenfolge ansonsten fehlende Beilagen vermuten lassen könnte.

- **Die erforderlichen Nachweise zum Rechnungsabschluss lagen dem Kontrollamt bei Erstellung des Prüfberichts vollständig vor.**
- **Die Nachweise wurden stichprobenweise geprüft und ihre Ordnungsmäßigkeit bis auf nachfolgende Ausnahmen festgestellt.**
- **Der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) hat eine abweichende Summe von den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Anlage 1c) ausgewiesen. Die Anlage wurde von der GG 3 im Prüfverlauf angepasst. (siehe Punkt 5.4.2).**
- **In der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) waren die Summen für den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis und die Neubewertungsrücklagen für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar. Die Anlage wurde von der GG 3 im Prüfverlauf angepasst.**
- **Der Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) weist die Verbräuche und Auflösungen nicht gesondert aus (siehe Punkt 8.1).**

- **Der Anstieg der Schulden im Jahr 2021 weicht zwischen der Finanzierungsrechnung (Anlage 1b) und der Vermögensrechnung (Anlage 1c) ab (siehe Punkt 5.5.3).**

Weiters wurde festgestellt, dass folgende Nachweise nach den Vorgaben der VRV 2015 in ihrer derzeitigen Form nicht sonderlich aussagekräftig sind und ein direkter Vergleich mit den eingeholten Bankauskünften nicht möglich ist:

- **Der Einzelnachweis über Finanzschulden und den Schuldendienst (Anlage 6c) enthält nach den Vorgaben der VRV 2015 keine direkte Zuordnung zu den einzelnen Darlehenskonten der Bankauskünfte (siehe Punkt 5.5.3).**
- **Der Haftungsnachweis (Anlage 6r) lässt keine direkte Überprüfung mit den Haftungen laut Bankauskünften zu.**

In der Schlussbesprechung wurde die Erstellung der Nachweise aus newsystem vor allem im Hinblick auf die festgestellten Abweichungen thematisiert. Die GG 3 wird die Abweichungen mit dem Hersteller von newsystem abklären, sodass Nachweise, die für das Jahr 2021 von der GG 3 manuell angepasst werden mussten, zukünftig direkt im newsystem korrekt erstellt werden können.

Durch die erfolgte manuelle Anpassung von Nachweisen sieht sich das Kontrollamt darin bestätigt, dass es unabdingbar ist, dass das Kontrollamt die Richtigkeit der automatisch erzeugten Nachweise vor der Auflage des Rechnungsabschlusses überprüft. Es wird daher nochmals auf die dazu erforderliche Bereitstellung eines vollständigen Rechnungsabschlusses durch die GG 3 bis Ende März hingewiesen.

7 KENNZAHLEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

Aus dem Rechnungsabschluss lassen sich Kennzahlen ableiten, die als Indikatoren für die Bereiche finanzielle Leistungsfähigkeit, Verschuldung, Liquidität, Effizienz und Nachhaltigkeit dienen. Die nachfolgenden Kennzahlen sind – wie bereits im Vorjahr – unter dem Gesichtspunkt der Covid-19-Ausnahmesituation im Jahr 2021 zu sehen.

Die Umstellung auf die VRV 2015 ist im Vorjahr erfolgt, sodass für das Jahr 2020 heuer erste Vergleichswerte zur Verfügung stehen. Eine Interpretation der Kennzahlen ist dennoch nur eingeschränkt möglich bzw. kann eine Beurteilung der meisten Kennzahlen erst durch einen mittelfristigen Jahresvergleich in den kommenden Jahren erfolgen.

Ein direkter Vergleich mit anderen Städten ist anhand der vorliegenden Kennzahlen nur bedingt möglich. Nachdem die Organisationsstrukturen unterschiedlich sind, erfolgen die Aufgabenerledigungen in den einzelnen Städten verschiedenartig. So wirkt sich beispielsweise eine geringe Auslagerung von Aufgaben durch eine höhere Personalaufwandsquote und zugleich durch eine niedrigere Sachaufwandsquote aus. Zwischen den Kennzahlen Personal-, Sach- und Transferaufwandsquote besteht ein direkter Zusammenhang. Für eine genauere Betrachtung und einen konkreten Städtevergleich wären daher detailliertere Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung heranzuziehen.

Die Auswahl der nachfolgenden Kennzahlen orientiert sich am KDZ-Managementbericht zum Rechnungsabschluss des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) und an Informationen des Österreichischen Gemeindebundes.

Für die Stadt Villach haben sich zum Rechnungsabschluss 2021 folgende Werte für die ausgewählten Kennzahlen ergeben:

Ergebnishaushalt		
Kennzahl	Formel	Wert
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Summe Erträge}}{\text{Summe Aufwendungen}}$	102,0%
Nettoergebnisquote	$\frac{\text{Nettoergebnis}}{\text{Summe Aufwendungen}}$	2,0%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Summe Aufwendungen}}$	5,5%
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Summe Aufwendungen}}$	26,3%
Sachaufwandsquote	$\frac{\text{Sachaufwand}}{\text{Summe Aufwendungen}}$	33,6%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwand}}{\text{Summe Aufwendungen}}$	39,2%
Finanzaufwandsquote	$\frac{\text{Finanzaufwand}}{\text{Summe Aufwendungen}}$	0,3%
Eigenertragsquote	$\frac{\text{Erträge aus eigenen Abgaben und Gebühren}}{\text{Summe Erträge}}$	28,0%

Tab. 12: Kennzahlen Ergebnishaushalt (EHH)

Finanzierungshaushalt		
Kennzahl	Formel	Wert
Schuldendienstquote	$\frac{\text{Schuldendienst} - \text{Ersätze}}{\text{Einzahlungen aus eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren}}$	7,5%
Auszahlungsdeckungsgrad operative Gebarung	$\frac{\text{Geldfluss operative Gebarung}}{\text{Einzahlungen operative Gebarung}}$	3,4%
Freie Finanzspitze	$\frac{\text{Geldfluss operative Gebarung} - \text{Tilgungen}}{\text{Einzahlungen operative Gebarung}}$	<1,8%>
Eigenfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen operative und investive Gebarung}}{\text{Auszahlungen operative und investive Gebarung}}$	98,9%

Tab. 13: Kennzahlenübersicht Finanzierungshaushalt (FHH)

Vermögenshaushalt		
Kennzahl	Formel	Wert
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Fremdmittel}}$	10,7%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Fremdmittel}}$	107,5%
Nettovermögensquote	$\frac{\text{Nettovermögen} + \text{Sonderposten Investitionszuschüsse}}{\text{Summe Aktiva}}$	16,4%
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Schuldenstand Hoheitsverwaltung}}{\text{Einwohneranzahl}}$	1.096 EUR
Substanzerhaltungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Vermögensabgang} + \text{Abschreibungen}}$	189,0%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen}}{\text{Abschreibungen}}$	15,9%

Tab. 14: Kennzahlenübersicht Vermögenshaushalt (VHH)

Eine Definition der einzelnen Kennzahlen samt Gegenüberstellung der erzielten Werte zum Rechnungsabschluss 2021 (RA 2021) mit dem Rechnungsabschluss 2020 (RA 2020) kann den folgenden Seiten entnommen werden.

7.1 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist für öffentliche Institutionen darauf ausgerichtet, zumindest einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erzielen, d. h. die laufenden Aufwände durch die laufenden Erträge abzudecken.



Abb. 6: Aufwandsdeckungsgrad (EHH)

Entgegen dem Vorjahr konnten die Aufwände im Jahr 2021 mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 102 % in voller Höhe durch die Erträge gedeckt werden.

7.2 Nettoergebnisquote

Die Nettoergebnisquote zeigt das Ausmaß der Über- bzw. Unterdeckung des Ergebnishaushalts an.

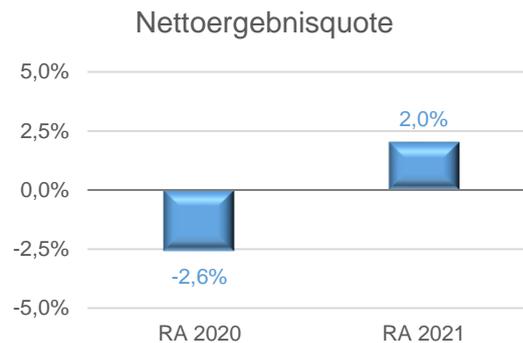


Abb. 7: Nettoergebnisquote (EHH)

Im Jahr 2021 war mit einer positiven Nettoergebnisquote von 2 % – im Gegensatz zum Vorjahr – eine vollständige Deckung aller Aufwendungen durch die Erträge gegeben.

7.3 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der jährlichen Abnutzung der Infrastruktur am Gesamtaufwand.

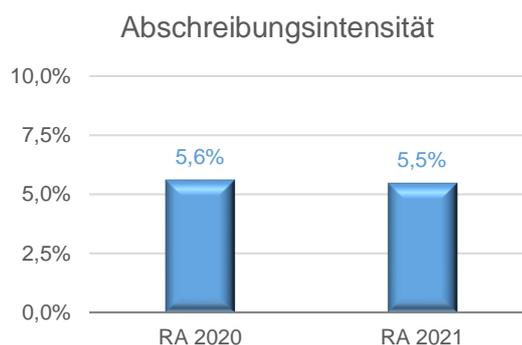


Abb. 8: Abschreibungsintensität (EHH)

Die Abschreibungsintensität zum Rechnungsabschluss lag bei einem Wert von 5,5 %.

7.4 Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote spiegelt den Anteil des Personalaufwands (ohne Abzug erhaltener Personalkostenersätze) am Gesamtaufwand wider.



Abb. 9: Personalaufwandsquote (EHH)

Der Personalaufwand lag bei rund einem Viertel des jährlichen Gesamtaufwands. Mit einer Personalaufwandsquote von 26,3 % lag der Wert im Jahr 2021 unter dem Vorjahreswert.

7.5 Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote zeigt den Anteil des Sachaufwands (u. a. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Leasing- und Mietaufwand, Instandhaltung) inklusive der Dienstleistungen (z. B. ausgelagerte Aufgaben) am Gesamtaufwand.



Abb. 10: Sachaufwandsquote (EHH)

Die Sachaufwandsquote hat sich mit 33,6 % gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % erhöht.

7.6 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote zeigt die Transferleistungen der Stadt Villach (z. B. Landesumlage, Krankenanstaltenumlage) im Verhältnis zum Gesamtaufwand im Haushaltsjahr.

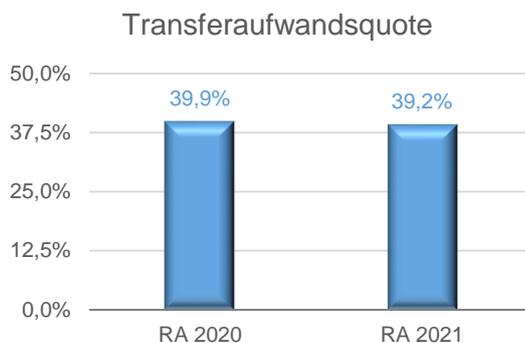


Abb. 11: Transferaufwandsquote (EHH)

Mit 39,2 % lag die Transferaufwandsquote im Jahr 2021 unter dem Vorjahreswert von 39,9 %.

7.7 Finanzaufwandsquote

Mit der Finanzaufwandsquote wird der Anteil der Finanzaufwendungen (grundsätzlich Zinsen und Gebühren) am jährlichen Gesamtaufwand berechnet. Eine hohe Finanzaufwandsquote kann auf eine hohe Zinsbelastung und damit auf eine starke Verschuldung hinweisen. Die Berechnung dieser Kennzahl erfolgte ohne die nicht finanzwirksamen Finanzaufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen (MVAG 2245).

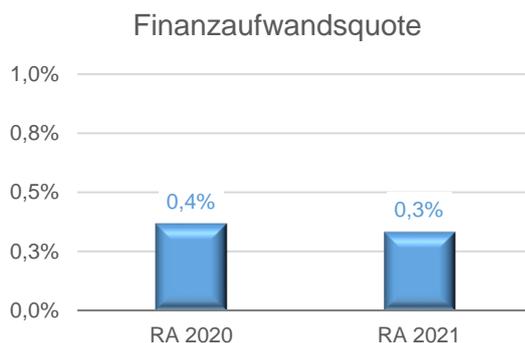


Abb. 12: Finanzaufwandsquote (EHH)

Die Finanzaufwandsquote hat sich zum Rechnungsabschluss 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % verringert.

7.8 Eigenertragsquote

Die Eigenertragsquote ist eine periodenreine Kennzahl, da sie auf die laufenden Erträge und nicht auf die Einzahlungen abzielt. Als Eigenertrag wurden für die Berechnung die Erträge aus gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren herangezogen.



Abb. 13: Eigenertragsquote (EHH)

Die Eigenertragsquote lag mit einem Wert von 28 % zum Rechnungsabschluss 2021 um 1 % unter dem Vorjahreswert.

7.9 Schuldendienstquote

Die Schuldendienstquote sagt aus, mit welchem Anteil der öffentlichen Abgaben (= eigene Abgaben + Ertragsanteile + Gebühren) der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich Ersätze) bedeckt wird. Tilgungsfreie Jahre und die Auslagerung von Schulden wirken sich einschränkend auf die Aussagekraft der Kennzahl aus.

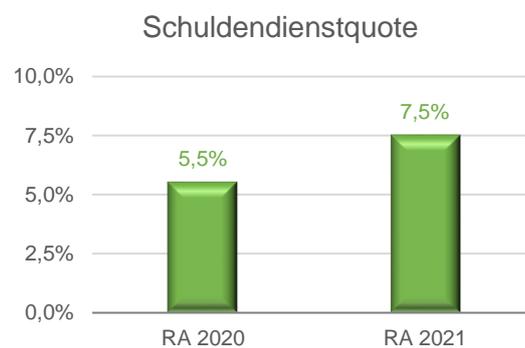


Abb. 14: Schuldendienstquote (FHH)

Die Tilgungen und Zinsen für Darlehen wurden im Jahr 2021 mit einem Anteil von 7,5 % der öffentlichen Abgaben bedeckt. Die Schuldendienstquote lag damit um 2 % über dem Vorjahreswert.

7.10 Auszahlungsdeckungsgrad

Der Auszahlungsdeckungsgrad der operativen Gebarung gibt Auskunft darüber, welcher Anteil der Einzahlungen der operativen Gebarung für Investitionen, für die Schuldentilgung bzw. für die Bildung von Reserven (Rücklagen) zur Verfügung steht.

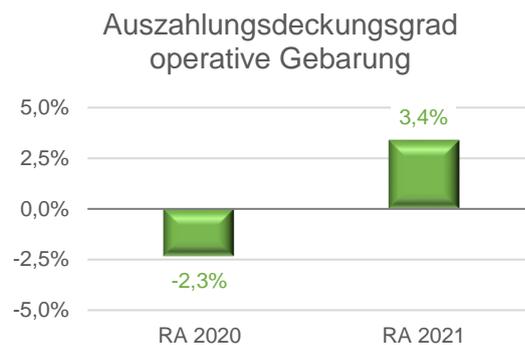


Abb. 15: Auszahlungsdeckungsgrad (FHH)

Während diese Kennzahl im Vorjahr Covid19-bedingt einen negativen Wert von minus 2,3 % aufwies, ergab sich für den Auszahlungsdeckungsgrad in der operativen Gebarung zum Rechnungsabschluss 2021 ein positiver Wert von 3,4 %.

7.11 Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze ähnelt dem Auszahlungsdeckungsgrad. Es werden dabei von den Einzahlungen aus der operativen Gebarung die laufenden Schuldentilgungen aus der Finanzierungstätigkeit abgezogen und folglich berechnet, welcher Anteil für Investitionen übrigbleibt.



Abb. 16: Freie Finanzspitze (FHH)

Die Freie Finanzspitze lag zum Rechnungsabschluss 2021 bei minus 1,8 %. Zwar hat sich der Wert damit gegenüber dem Vorjahr verbessert, ein negativer Wert besagt jedoch grundsätzlich, dass eine Schuldentilgung (unter Umständen auch der laufende Betrieb) nur durch die Auflösung

von Reserven oder eine Neuverschuldung möglich ist. Covid-19-bedingt wird die Entwicklung dieser Kennzahl in den kommenden Jahren weiterhin im Jahresvergleich zu betrachten sein, um mittelfristig durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen einen positiven Wert anzustreben.

7.12 Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die laufende Gebarung und die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Liegt der Wert unter 100 %, ist für den laufenden Betrieb bzw. für Investitionen der Einsatz von Fremdmitteln notwendig.



Abb. 17: Eigenfinanzierungsquote (FHH)

Die Eigenfinanzierungsquote lag zum Rechnungsabschluss 2021 bei 98,9 % und damit um 6,7 % über dem Vorjahreswert. Der Fremdmittelanteil für den laufenden Betrieb bzw. für Investitionen der Stadt weist demnach einen Wert von 1,1 % auf.

7.13 Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt Auskunft darüber, ob die kurzfristigen Fremdmittel durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt sind. Liegt der Wert bei bzw. über 100 %, ist eine fristgerechte Bedeckung aller kurzfristigen Verbindlichkeiten möglich.

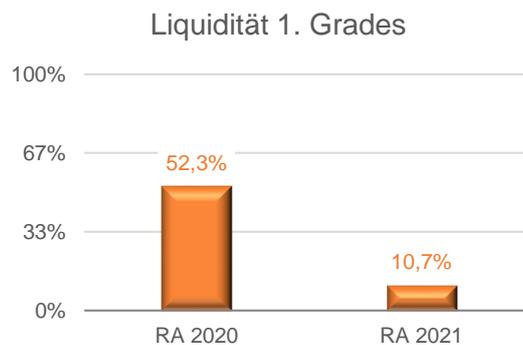


Abb. 18: Liquidität 1. Grades (VHH)

Die liquiden Mittel im Jahr 2021 verringerten sich um 11,4 Mio. Euro, wodurch sich die Liquidität 1. Grades gegenüber dem Vorjahreswert von 52,3 % deutlich auf 10,7 % verringert hat. Die Kennzahl bezieht sich auf einen Stichtag, weshalb sich Liquiditätsprobleme daraus nur eingeschränkt ableiten lassen.

7.14 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades besagt, ob die kurzfristigen Fremdmittel durch die Summe aus den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen (erwartete Zahlungseingänge innerhalb von 12 Monaten) gedeckt sind. Für eine fristgerechte Bedeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sollte der Wert zumindest bei 100 % liegen.

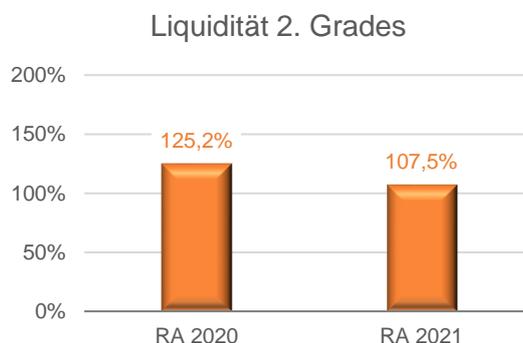


Abb. 19: Liquidität 2. Grades (VHH)

Im Jahr 2021 hat sich die Liquidität 2. Grades mit 107,5 % gegenüber dem Vorjahreswert um 17,7 % verringert. Mit den vorhandenen liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen ist es dennoch möglich, die kurzfristigen Fremdmittel abzudecken.

7.15 Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote entspricht der Eigenkapitalquote und zeigt den Anteil des Nettovermögens (inklusive Investitionszuschüsse) am Gesamtvermögen.

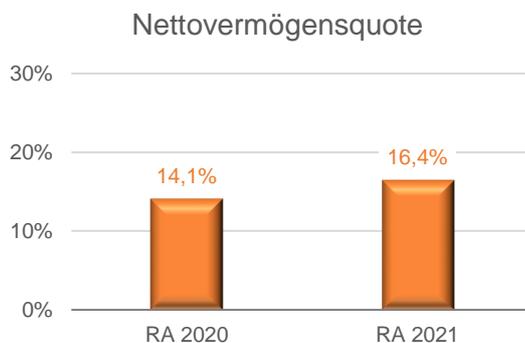


Abb. 20: Nettovermögensquote (VHH)

Das Nettovermögen der Stadt Villach ist jener Anteil des Gesamtvermögens, der aus Eigenmitteln finanziert wird. Zum Rechnungsabschluss 2021 lag dieser Anteil bei 16,4 % des Gesamtvermögens und damit um 2,3 % über dem Vorjahreswert. Eine Beurteilung, wie nachhaltig sich das Nettovermögen entwickelt, wird erst in den Folgejahren möglich sein.

7.16 Pro-Kopf-Verschuldung

Für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Schulden der Hoheitsverwaltung aus der Vermögensrechnung und die Einwohnerzahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG gewählt. Bei direkten Zahlenvergleichen mit anderen Städten sind die zugrundeliegenden Berechnungsvarianten dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

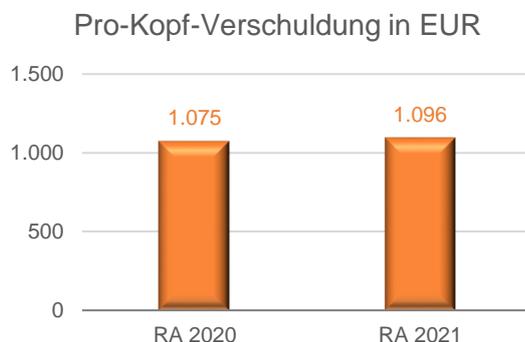


Abb. 21: Pro-Kopf-Verschuldung (VHH)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Villacher Bevölkerung lag im Jahr 2021 bei 1.096 Euro.

7.17 Substanzerhaltungsquote

Die Substanzerhaltungsquote zeigt das Ausmaß der Substanzerhaltung des Sachanlagevermögens an, d. h. inwieweit die getätigten und bereits bezahlten Investitionen die jährlichen Abschreibungen und Abgänge decken.

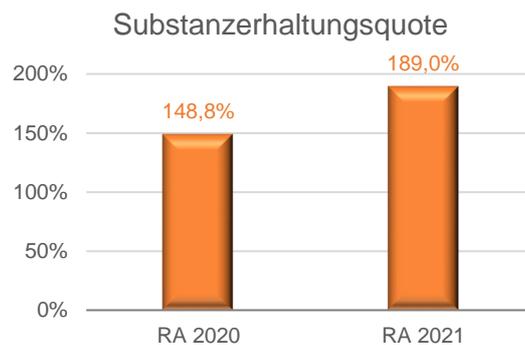


Abb. 22: Substanzerhaltungsquote (VHH)

Mit einer Substanzerhaltungsquote von 189 % lag der Wert zum Rechnungsabschluss 2021 deutlich über einem anzustrebenden Wert von mehr als 100 %.

7.18 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, welche Teile der Infrastruktur durch Dritte (z. B. Bund, Land) finanziert wurden.



Abb. 23: Drittfinanzierungsquote (VHH)

Die Drittfinanzierungsquote lag zum Rechnungsabschluss 2021 mit 15,9 % um 0,9 % über dem Vorjahreswert.

8 SPEZIELLE PRÜFTHEMEN 2021

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen Prüfungen und den standardmäßigen Auswertungen im Bericht hat das Kontrollamt die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte zum Rechnungsabschluss 2021 gesetzt:

8.1 Rückstellungen

Die Rückstellungen für das Jahr 2021 lassen sich wie folgt darstellen:

Rückstellungen					
Rückstellungen für	31.12.2020	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2021
Prozesskosten	508.500	30.000	-	<30.000>	508.500
nicht konsumierte Urlaube und Gleitzeit	3.150.800	505.900	-	<156.000>	3.500.700
Abfertigungen	11.273.800	641.900	-	<855.200>	11.060.400
Jubiläumswendungen	10.192.300	649.100	-	<509.800>	10.331.500
Haftungen	182.500	-	-	-	182.500
Pensionen	398.983.600	-	-	<10.893.900>	388.089.700
Summe	424.291.500	1.826.900	-	<12.444.900>	413.673.300

Tab. 15: Rückstellungen (VHH)

Die Stadt Villach hat sich im Jahr 2020 mit Einführung der VRV 2015 in Ausübung des Wahlrechts nach § 31 VRV 2015 dafür entschieden, die Rückstellungen für Pensionen als langfristige Rückstellungen anzusetzen. Die Rückstellungen für Pensionen (388,1 Mio. Euro) und die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen (21,4 Mio. Euro) bilden somit den Hauptbestandteil der Rückstellungen.

Zusammen mit den kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gleitzeit in Höhe von 3,5 Mio. Euro und den langfristigen Rückstellungen für Haftungen von 0,2 Mio. Euro ergaben sich zum Stand 31. Dezember 2021 Rückstellungen in Gesamthöhe von 413,7 Mio. Euro.

Die VRV 2015 sieht als Nachweis für die Rückstellungen zum Rechnungsabschluss die Erstellung eines Rückstellungsspiegels (Anlage 6q) vor. Dieser enthält eine Spalte für den Verbrauch und eine Spalte für die Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen vor.

Zudem besagen die Erläuterungen zur VRV 2015, dass bei einem Verbrauch jeweils finanzierungswirksame Aufwendungen zu erfassen und die zuvor belasteten nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen zu entlasten sind. Bei einer Auflösung einer nicht benötigten Rückstellung sind nicht finanzierungswirksame Erträge zu erfassen. Diese Unterscheidung lässt sich aufgrund der Zusammenfassung der Auflösungen und Verbräuche in einer gemeinsamen Spalte aus der Anlage 6q nicht entnehmen.

- **Die Rückstellungen wurden im Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) ausgewiesen.**
- **Durch die Zusammenfassung der Spalte Auflösungen inklusive Verbrauch in der Anlage 6q ist aus dem Rückstellungsspiegel nicht ersichtlich, welche Rückstellungsbeiträge aufgelöst und welche verbraucht wurden.**
- **Die Spalte Verbrauch beinhaltete in der ursprünglichen Version ausschließlich Nullwerte und wies somit keine Verbräuche im Jahr 2021 aus. Nach dem Hinweis des Kontrollamts wurde von 3/BE die Spalte Verbrauch aus der Anlage 6q vollständig entfernt. Dies entspricht erneut nicht den Vorgaben der VRV 2015, wonach die Verbräuche gesondert auszuweisen sind.**
- **Zudem empfiehlt das Kontrollamt eine Anpassung der Anlage 6q über den Österreichischen Städtebund oder das VR-Komitee, sodass der Rückstellungsspiegel die Verbräuche und Auflösungen (vorzugsweise jeweils in einer eigenen Spalte) klar ausweist.**

Da der Prüfzeitraum durch die späte Erstellung des Rechnungsabschlusses eingeschränkt war, wird die Nachvollziehbarkeit der gebildeten Rückstellungen vom Kontrollamt nachgängig geprüft.

8.2 Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzung bewirkt, dass die Erträge und Aufwände in der Ergebnisrechnung periodenrein ausgewiesen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das korrekte Nettoergebnis als Teil des Nettovermögens in der Vermögensrechnung enthalten ist.

Der § 13 Abs. 7 VRV gibt als Grundsatz des Rechnungsabschlusses vor, dass Aufwendungen und Erträge zeitlich abzugrenzen sind, sofern deren Wert 10.000 Euro übersteigt. Unter § 14 VRV ist die zeitliche Abgrenzung zum Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) wie folgt ausgeführt:

- (1) Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.
- (2) Sachverhalte, die erst nach dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind nicht in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.
- (3) Es ist zu gewährleisten, dass Vergleiche unterschiedlicher Finanzjahre für sämtliche Abschlussrechnungen erfolgen können.

Zum Rechnungsabschluss 2021 waren folgende Rechnungsabgrenzungen festzustellen:

Rechnungsabgrenzungen (in Mio. EUR)			
	2020	2021	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	30,7	26,1	<4,6>
Passive Rechnungsabgrenzung	3,2	3,1	<0,1>

Tab. 16: Rechnungsabgrenzung (VHH)

Wird die Rechnungsabgrenzung 2021 im Buchhaltungssystem newsystem über die Vermögensrechnung aufgerufen, werden für die aktive Rechnungsabgrenzung 73 Buchungszeilen und für die passive Rechnungsabgrenzung 9 Buchungszeilen angezeigt. Von diesen insgesamt 82 Einträgen weisen nur 44 einen beschreibenden Vermerk in Schlagwortform auf.

Belege zu diesen Buchungszeilen sind nicht hinterlegt.

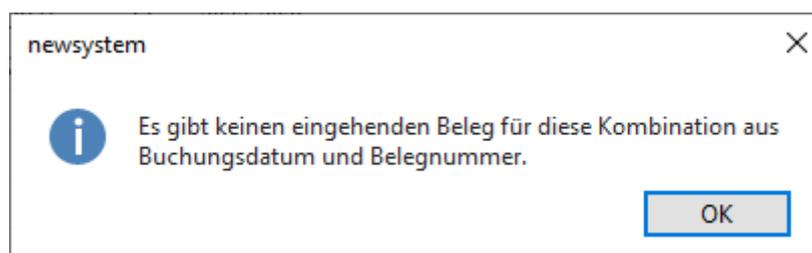


Abb. 24: Fehlermeldung newsystem

Die größte Position der aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt 17,4 Mio. Euro, das Gegenkonto dazu ist mit „Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz“ (990000) angegeben. Zu dieser Position ist keine Beschreibung im Buchhaltungssystem zu finden.

- **Aus zeitlichen Gründen konnte keine detaillierte Überprüfung der Rechnungsabgrenzungen erfolgen. Vom Kontrollamt wird zu diesem Thema daher eine gesonderte Prüfung im Anschluss an die Prüfung des Rechnungsabschlusses vorgesehen.**

GG 3: Für die Rechnungsabgrenzungen gibt es eine gesonderte Aufstellung bei der Abteilung 3BE, aus der die Zusammensetzung sowie die geplante zukünftige Auflösung hervorgehen. Die Problematik der Buchungstexte wird an die Softwarefirma nochmals übermittelt.

Zur besseren Transparenz werden unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ vertraglich zugesicherte jährliche Finanzierungsvereinbarungen, welche mehrere Jahre betreffen, dargestellt. Die korrespondierende Gegenpositionen werden bei den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die laufende Verbuchung im Haushalt erfolgt SOLL/IST im kameralen System. Am Jahresende werden die ARA und Verbindlichkeit mit der Buchung 335000 / 290000 aufgelöst.

Das Kontrollamt hat die Aufstellung von 3/BE erhalten und wird die durchgeführten Rechnungsabgrenzungen wie angekündigt gesondert detailliert betrachten.

8.3 Veranlagungen

Ergänzend zum Kärntner Spekulationsverbotsgesetz (K-SpvG) aus dem Jahr 2018 wurde vom Land Kärnten im Jahr 2021 die Kärntner Veranlagungsformen-Verordnung (K-VF-V) beschlossen.

Es waren daher Anpassungen an den Nebenabsprachen zum bestehenden R50-Fonds der Stadt Villach vorzunehmen. Diese wurden im Gemeinderat vom Dezember 2021 beschlossen. Das Kontrollamt hat den zugrundeliegenden Amtsvortrag der GG 3 und die Änderung zur Nebenabsprache zum R50-Fonds überprüft.

- **Die Änderung der Nebenabsprache zum R50-Fonds erfolgte ordnungsgemäß und entspricht den Vorgaben des K-SpvG und der K-VF-V.**

8.4 Informationsschreiben der Buchhaltung

Im Dezember 2021 hat die Abteilung 3/BE mehrere Informationsschreiben der Finanzdirektion im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2021 an alle anordnungsberechtigten Mitarbeiter und alle Mitarbeiter mit newsystem-Zugriff in den Organisationseinheiten per E-Mail verschickt.

Einerseits ging es um die Anforderung offener Rechnungen für Leistungen, die von Lieferanten im Jahr 2021 erbracht wurden. Durch eine Terminvorgabe wurde von 3/BE die zeitgerechte Übermittlung der Rechnungen eingefordert, damit die Erfassung noch im Rechnungsjahr 2021 erfolgen konnte. Andererseits gab ein Informationsschreiben die korrekte Erfassung von Vorräten mittels einer von 3/BE vorgegebenen Inventurerfassungsliste vor.

Eine weitere Information richtete sich an die Anordnungsberechtigten und newsystem-Benutzer im Zusammenhang mit den Rechnungsabgrenzungen, um die Vorgaben der VRV 2015 einhalten zu können.

- **Laut Information von 3/BE wurden die Fristen und Vorgaben von den durchführenden Abteilungen durchwegs eingehalten.**
- **Zum Teil erfolgten Rückfragen aus den Fachabteilungen, die von der GG 3 oder von 3/BE individuell beantwortet wurden.**

8.5 Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen

Laut Haushaltsordnung der Stadt Villach (§ 21 Absatz 2) sind je nach Höhe des Betrags der Einzelforderung entsprechende Genehmigungen erforderlich, um eine Abschreibung durchzuführen. Im Rechnungsjahr 2021 wurden nachfolgende Abschreibungen von Forderungen betreffend hoheitliche Abgaben und Gebühren sowie privatrechtliche Entgelte vorgenommen:

Abschreibungen von Forderungen		
Kategorie	Genehmigung durch	Summe
bis 500 EUR	Finanzdirektorin und Finanzreferent	11.630
bis 3.000 EUR	Haupt- und Finanzausschuss	38.906
über 3.000 EUR	Gemeinderat	74.364
Gesamtsumme		124.900

Tab. 17: Abschreibungen von Forderungen (EHH)

Die Gesamtsumme der Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen beläuft sich für das Rechnungsjahr 2021 auf 124.900 Euro.

9 JAHRESRECHNUNG DER UNTERNEHMEN

9.1 Formalerfordernisse

Orientierung für die Prüfung der Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen der Stadt Villach sind formale, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kriterien. Die entsprechenden Bilanzen sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (GuV) wurden dem Kontrollamt von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) und dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (3/WG) vorgelegt.

- **Die Wirtschaftspläne der Unternehmen wurden ordnungsgemäß kundgemacht.**
- **Die Jahresrechnungen der Unternehmen werden in der Zeit vom 15. bis 25. April 2022 für die Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen im Rathaus in der Abteilung 3/BE und für die Wohn- und Geschäftsgebäude in der Abteilung 3/WG jeweils während der Servicezeiten zur öffentlichen Einsicht aufliegen. Zeitgleich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Villach. Das Kontrollamt wird sich von der ordnungsgemäßen Auflage überzeugen.**
- **Vom Kontrollamt wurden die in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesenen Bankkontostände per 31. Dezember 2021 auf Übereinstimmung mit den eingeholten Bankauskünften überprüft. Die Übereinstimmung ist bis auf die nachfolgende Ausnahme gegeben.**
- **Bei einer Bankauskunft (Raiffeisen Bank Villach) weicht der Kontostand für das Darlehenskonto des Unternehmens Bäder um 13.800 Euro von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten laut Bilanz ab. Die Tilgungsrate und die Zinsen für Dezember 2021 wurden von der Bank erst mit 3. Jänner 2022 verrechnet. In der Bankauskunft mit Stand zum 31. Dezember 2021 wurde somit fälschlicherweise der bereits reduzierte Kontostand bestätigt.**

In der Schlussbesprechung wurde vereinbart, dass die Kundmachungen sowohl an der physischen als auch an der elektronischen Amtstafel standardmäßig über die Magistratsdirektion abgewickelt werden.

9.1.1 Vollständigkeitserklärungen

Im Bereich der Unternehmen und Betriebe wurden vom Kontrollamt Vollständigkeitserklärungen zur Abwicklung der Gebarung, zur Buchführung und zur Erstellung der Jahresrechnung mit Bilanzierung für das abgelaufene Finanz- und Rechnungsjahr von der Geschäftsgruppenleitung, den verantwortlichen Anordnungsberechtigten und der zentralen Buchhaltung eingeholt.

- **Alle Vollständigkeitserklärungen der zuständigen Geschäftsgruppenleitungen, der Betriebsleitungen und der Buchhaltung der Unternehmen wurden uneingeschränkt abgegeben.**

9.2 Ergebnisanalyse der Unternehmen

Aus den Ergebnissen vor Steuern der einzelnen Unternehmen setzt sich das Gesamtergebnis vor Steuern aller Unternehmen der Stadt Villach zusammen. Das Ergebnis vor Steuern wird als Indikator für die Prüfung des Erfolgs angesetzt.

9.2.1 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes, EBT) ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den erwirtschafteten Gewinn eines Unternehmens vor Abzug des Steueraufwands (z. B. Ertragssteuer) ausweist.

Nachfolgend werden die Ergebnisse vor Steuern der einzelnen Unternehmen sowie das Gesamtergebnis vor Steuern im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

	Ergebnis vor Steuern (EBT) laut Jahresrechnung				
	2017	2018	2019	2020	2021
Operativ tätige Unternehmen					
Wasserwerk	187.200	<212.200>	251.500	295.500	152.600
Plakatierung	39.100	<46.800>	<26.600>	<58.700>	16.600
Tankstelle	57.100	77.700	108.000	207.900	85.800
Wohn- und Geschäftsgebäude	99.100	325.400	424.200	507.800	434.200
Nicht operativ tätige Unternehmen					
Bestattung	151.300	232.400	85.800	125.000	123.000
Bäder	<133.200>	<307.300>	<153.000>	<319.800>	<262.700>
Stadtkino	<7.100>	<5.300>	<5.800>	<17.300>	<35.600>
Alle Unternehmen					
Jahresrechnung	393.500	63.900	684.100	740.400	513.900

Tab. 18: Ergebnis vor Steuern (EBT)

9.2.2 Jahresvergleich EBT alle Unternehmen

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Summe der Ergebnisse vor Steuern aller Unternehmen der Stadt Villach im Vergleich Plan zu Ist folgendes Bild:

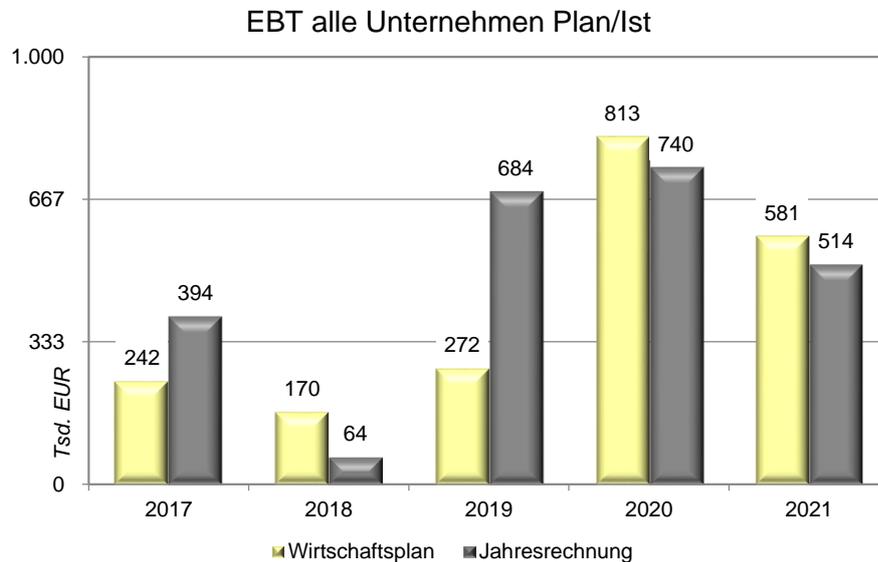


Abb. 25: EBT alle Unternehmen

Das Gesamtergebnis vor Steuern aller Unternehmen lag 2021 bei 514.000 Euro.

9.2.3 Jahresvergleich EBT Unternehmen ohne 3/WG

Das EBT aller Unternehmen der GG 5 (Betriebe und Unternehmen) stellt sich im Vergleich Wirtschaftsplan zu Jahresrechnung für die Jahre 2017 bis 2021 wie folgt dar:

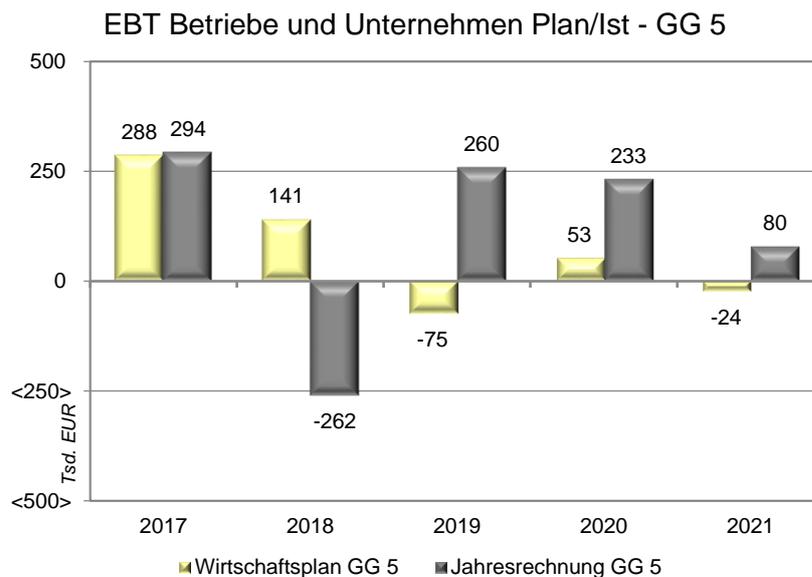


Abb. 26: EBT Betriebe- und Unternehmen (ohne 3/WG)

Das Gesamt-EBT für alle Unternehmen der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen lag im Jahr 2021 bei 80.000 Euro.

9.3 Operativ tätige Unternehmen

Zu den operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude.

9.3.1 Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2021 und Jahresergebnis 2021, jeweils über das Ergebnis vor Steuern, zeigt für die operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

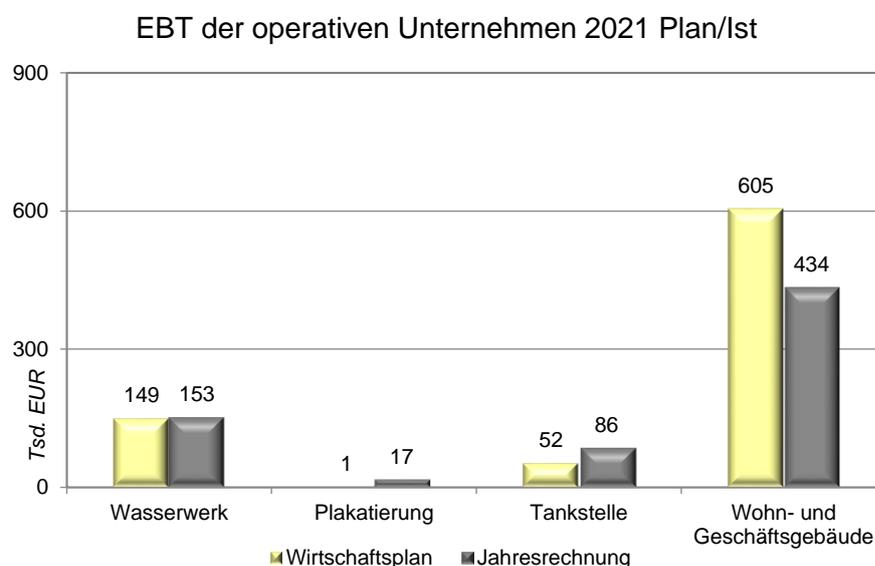


Abb. 27: EBT operative Unternehmen

Die Unternehmen Wasserwerk, Plakatierung und Tankstelle lagen mit ihrem EBT laut Jahresrechnung über den Planzahlen laut Wirtschaftsplan. Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude konnte das geplante EBT nicht erreichen.

9.3.2 Wasserwerk

Das Unternehmen Wasserwerk stellt die Wasserversorgung im beschlossenen Versorgungsbe- reich sicher. Neben der Projektplanung und -abwicklung von Bauvorhaben der Wasserversorgung zählen auch die Herstellung von Wasseranschlüssen sowie die Durchführung von Wasserleitungs- und Installationsarbeiten zu den Aufgaben des Wasserwerks.

Im Jahr 2021 weist die Bilanz für das Unternehmen Wasserwerk vereinfacht dargestellt folgende Werte aus:

Bilanz Wasserwerk 2021			
Anlagevermögen	42.343.181	Eigenkapital	20.636.053
Umlaufvermögen	6.407.003	Fremdkapital	19.927.351
Rechnungsabgrenzung	8.195	Rechnungsabgrenzung	8.194.974
Summe Aktiva	48.758.378	Summe Passiva	48.758.378

Tab. 19: Bilanz Wasserwerk

Das Ergebnis vor Steuern für das Wasserwerk der Stadt Villach zeigt für das Jahr 2021 folgendes Bild:

EBT Wasserwerk 2021	
Wirtschaftsplan	149.200
Jahresrechnung	152.582
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	3.382
Abweichung zum Wirtschaftsplan	2,3 %

Tab. 20: EBT Wasserwerk

- **Das EBT des Wasserwerks lag im Jahr 2021 bei 153.000 Euro und damit knapp über dem geplanten Wert laut Wirtschaftsplan.**

Die Umsatzrentabilität des Wasserwerks stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

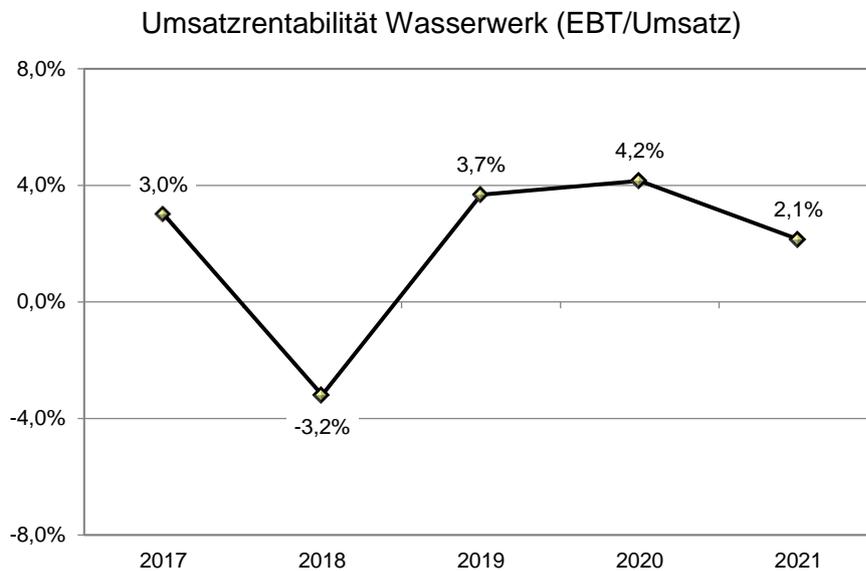


Abb. 28: Umsatzrentabilität Wasserwerk

Die Umsatzrentabilität hat sich im Rechnungsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr reduziert, lag mit 2,1 % jedoch erneut im positiven Bereich.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

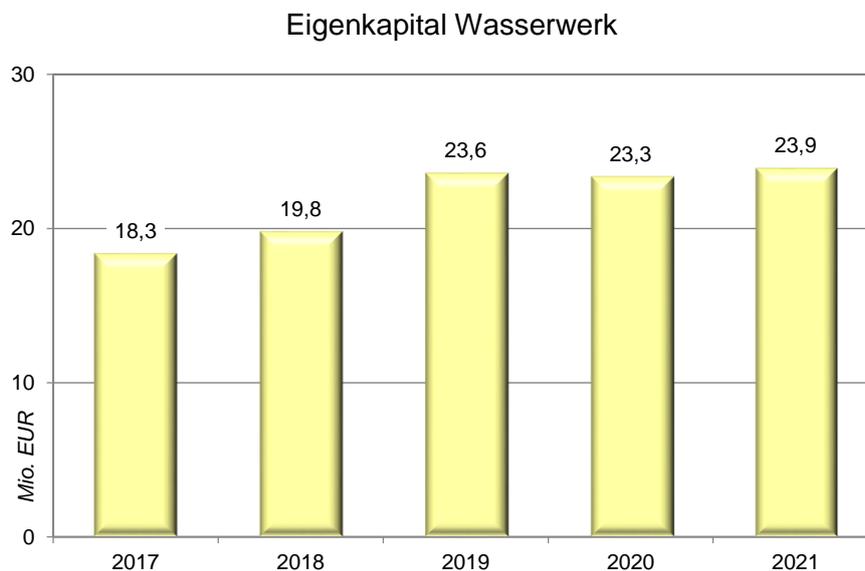


Abb. 29: Eigenkapital Wasserwerk

Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital des Wasserwerks im Jahr 2021 gestiegen und hat mit 23,9 Mio. Euro den höchsten Wert im Jahresvergleich erreicht.

- Die Zielvorgabe für das Wasserwerk, eine Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 % und 2,0 % zu erreichen, wurde für das Rechnungsjahr 2021 mit einem Wert von 0,6 % erreicht.

Die Entwicklung des Fremdkapitals in den letzten fünf Jahren zeigt folgendes Bild:

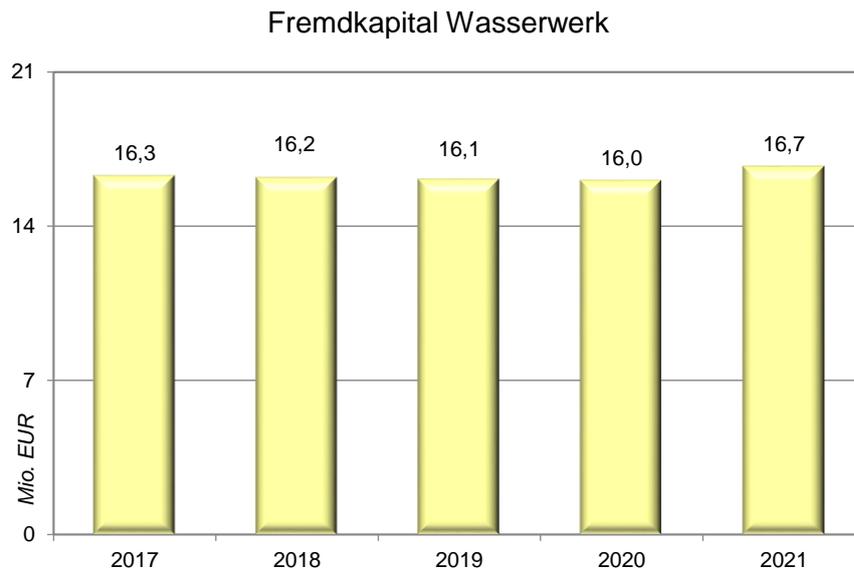


Abb. 30: Fremdkapital Wasserwerk

- Das Fremdkapital im Unternehmen Wasserwerk unterliegt kaum Schwankungen. Mit einem leichten Anstieg im Jahr 2021 hat es mit 16,7 Mio. Euro den höchsten Wert im 5-Jahres-Vergleich erreicht.

9.3.3 Plakatierung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde die aktive Geschäftstätigkeit der Plakatierung ab 1. Jänner 2011 zum Großteil ausgelagert und der Unternehmensgegenstand an die Firma EPAMEDIA GmbH verpachtet. Die Bewirtschaftung von Teilen des ursprünglichen Aufgabenspektrums erfolgt weiterhin aktiv durch Mitarbeiter der Stadt Villach.

Die Bilanz der Plakatierung für das Jahr 2021 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Plakatierung 2021			
Anlagevermögen	219.023	Eigenkapital	<433.952>
Umlaufvermögen	487.178	Fremdkapital	1.139.517
Rechnungsabgrenzung	198	Rechnungsabgrenzung	834
Summe Aktiva	706.399	Summe Passiva	706.399

Tab. 21: Bilanz Plakatierung

Das Ergebnis vor Steuern der Plakatierung zeigt für das Jahr 2021 folgendes Bild:

EBT Plakatierung 2021	
Wirtschaftsplan	1.000
Jahresrechnung	16.618
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	15.618

Tab. 22: EBT Plakatierung

Das EBT der Plakatierung in Höhe von 16.600 Euro lag im Jahr 2021 über dem geplanten Wert von 1.000 Euro.

Die Entwicklung des Eigenkapitals im 5-Jahres-Vergleich zeigt folgendes Bild:



Abb. 31: Eigenkapital Plakatierung

- **Das Eigenkapital verringert sich kontinuierlich und liegt seit dem Jahr 2017 im negativen Bereich. Für das Rechnungsjahr 2021 war ein negatives Eigenkapital in Höhe von minus 434.000 Euro festzustellen.**

In der Schlussbesprechung wurde von der GG 5 mitgeteilt, dass das negative Eigenkapital vorwiegend auf den Pensionsrückstellungen beruht und dies zukünftig im Anhang zur Bilanz entsprechend (keine Überschuldung iSd Insolvenzrechts vorliegend) erläutert wird.

Für die Jahre 2017 bis 2021 lässt sich der Anteil des Fremdkapitals folgendermaßen darstellen:

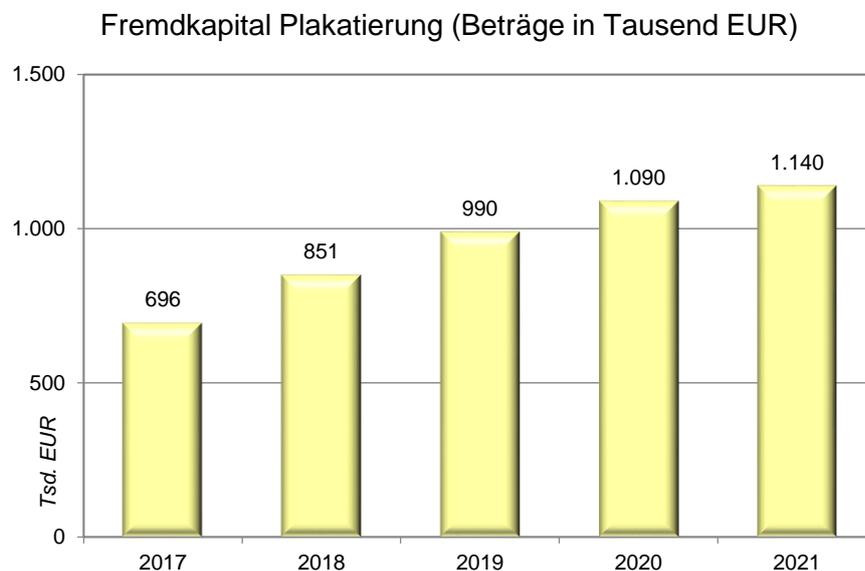


Abb. 32: Fremdkapital Plakatierung

Bereits in den Vorjahren hat sich das Fremdkapital der Plakatierung jeweils erhöht. Im Jahr 2021 stieg der Fremdkapitalanteil um weitere 50.000 Euro an und lag bei 1,1 Mio. Euro. Den wesentlichen Anteil von 1 Mio. Euro stellten dabei die Rückstellungen für Pensionen dar.

Die Umsatzrentabilität der Plakatierung hat sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen entwickelt:

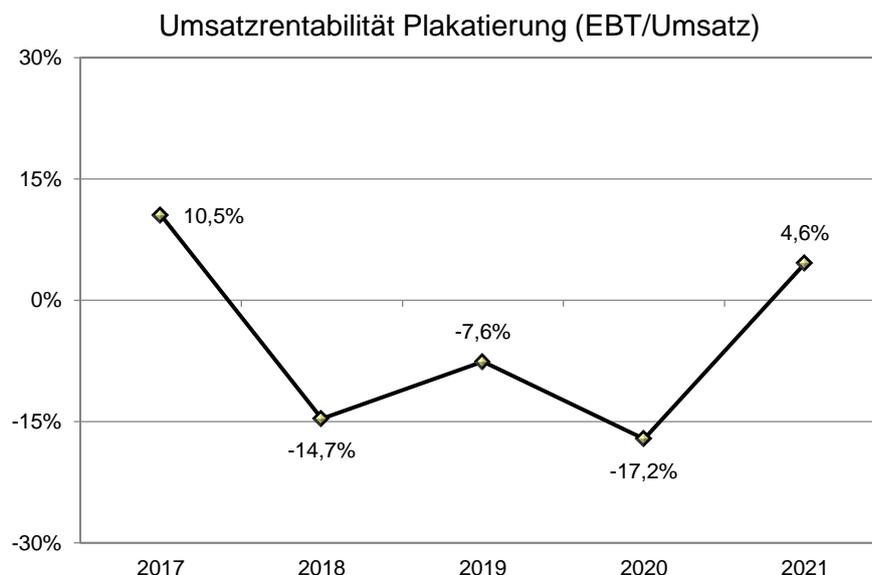


Abb. 33: Umsatzrentabilität Plakatierung

- **Aufgrund von Dotierungen für Pensionsrückstellungen und Covid-19-Hilfsmaßnahmen lag die Umsatzrentabilität im Jahr 2020 deutlich im negativen Bereich. Im Jahr 2021 wurde ein positiver Wert von 4,6 % erreicht.**

9.3.4 Tankstelle

Seit 1. März 2007 wird die Tankstelle als Unternehmen der Stadt Villach geführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Angebot von günstigem Treibstoff für die (Villacher) Bevölkerung. Auf den jeweils aktuellen Einkaufspreis für Treibstoffe wird daher lediglich eine Handelsspanne zur Deckung der variablen Kosten aufgeschlagen.

Vereinfacht dargestellt zeigt die Bilanz der Tankstelle für das Jahr 2021 folgendes Bild:

Bilanz Tankstelle 2021			
Anlagevermögen	289.793	Eigenkapital	317.379
Umlaufvermögen	1.178.609	Fremdkapital	1.151.131
Rechnungsabgrenzung	108	Rechnungsabgrenzung	-
Summe Aktiva	1.468.510	Summe Passiva	1.468.510

Tab. 23: Bilanz Tankstelle

Für das Rechnungsjahr 2021 lieferte die Tankstelle folgendes Ergebnis vor Steuern:

EBT Tankstelle 2021	
Wirtschaftsplan	52.200
Jahresrechnung	85.760
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	33.560
Abweichung zum Wirtschaftsplan	64,3 %

Tab. 24: EBT Tankstelle

Für die Tankstelle ergab sich im Jahr 2021 ein EBT in Höhe von 86.000 Euro. Der Wert lag damit um 64,3 % über dem Wert von 52.200 Euro laut Wirtschaftsplan.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt für die Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

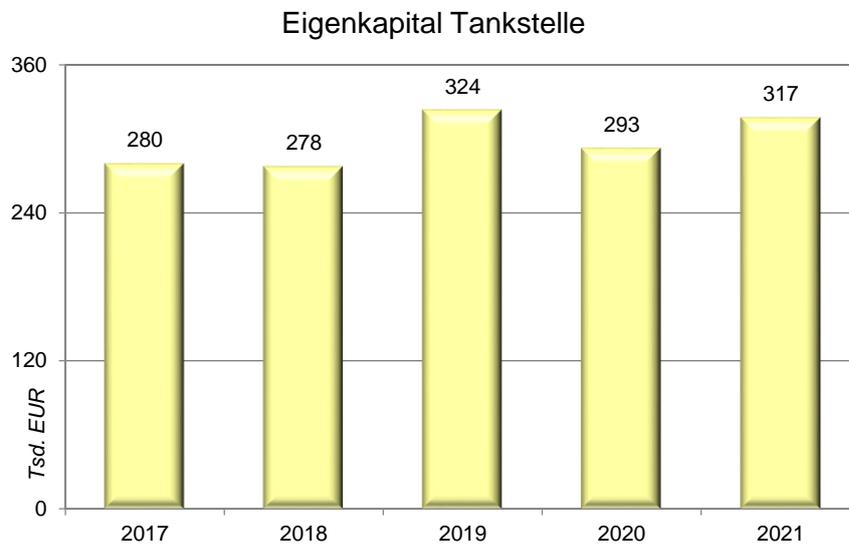


Abb. 34: Eigenkapital Tankstelle

Der Eigenkapitalanteil der Tankstelle ist im Rechnungsjahr 2021 angestiegen und lag bei einem Wert von 317.000 Euro.

Das Fremdkapital der Tankstelle hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

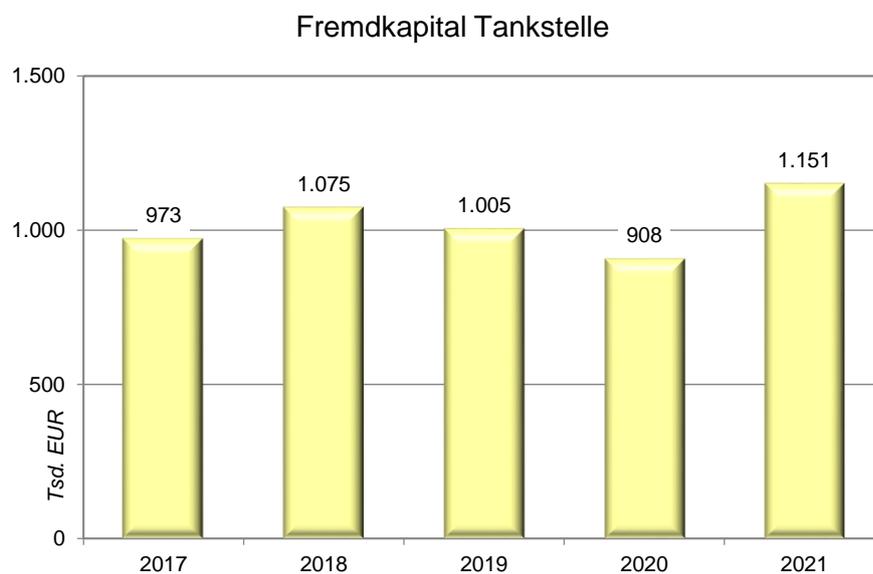


Abb. 35: Fremdkapital Tankstelle

- **Der Fremdkapitalanteil der Tankstelle ist im Jahr 2021 um 243.000 Euro angestiegen und hat mit 1,2 Mio. Euro den höchsten Wert im 5-Jahres-Vergleich erreicht.**

Nachfolgend ist die Umsatzrentabilität der Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

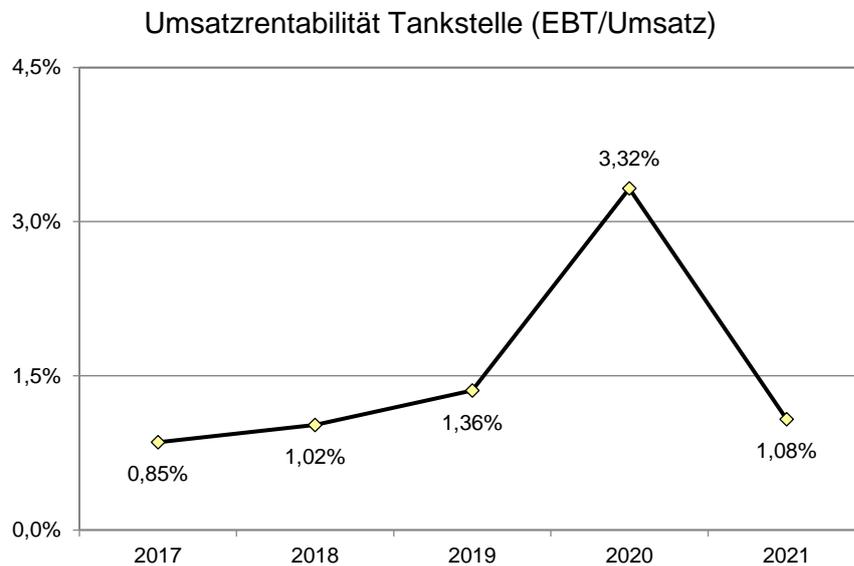


Abb. 36: Umsatzrentabilität Tankstelle

Der definierte Zweck der günstigen Treibstoffweitergabe an die Kunden spiegelt sich in dieser Kennzahl deutlich wider. Infolge der hohen Umsätze bei einem vergleichsweise niedrigen Ergebnis vor Steuern weist die Tankstelle grundsätzlich eine geringe Umsatzrentabilität auf. Im Jahr 2021 lag der Wert bei 1,08 %.

9.3.5 Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude wird seit dem 1. Jänner 2011 als städtisches Unternehmen gemäß § 89 K-VStR geführt. Während alle anderen Unternehmen der Stadt Villach in der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) verwaltet werden, obliegt die Führung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude (3/WG) der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3).

Die Bilanz des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2021 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude 2021			
Anlagevermögen	19.064.372	Eigenkapital	2.348.683
Umlaufvermögen	4.134.209	Fremdkapital	20.856.750
Rechnungsabgrenzung	6.852	Rechnungsabgrenzung	-
Summe Aktiva	23.205.432	Summe Passiva	23.205.432

Tab. 25: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude

- **Die Gesamtvermögensrechnung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude weist sämtliche Beträge der Passivseite als negative Beträge aus.**

Das EBT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt für das Jahr 2021 folgendes Bild:

EBT Wohn- und Geschäftsgebäude 2021	
Wirtschaftsplan	605.350
Jahresrechnung	434.206
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<171.144>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<28,3 %>

Tab. 26: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude

Für das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude war für das Jahr 2021 entgegen einem geplanten Wert von 605.000 Euro ein geringeres EBT in Höhe von 434.000 Euro festzustellen.

Das EBT der Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

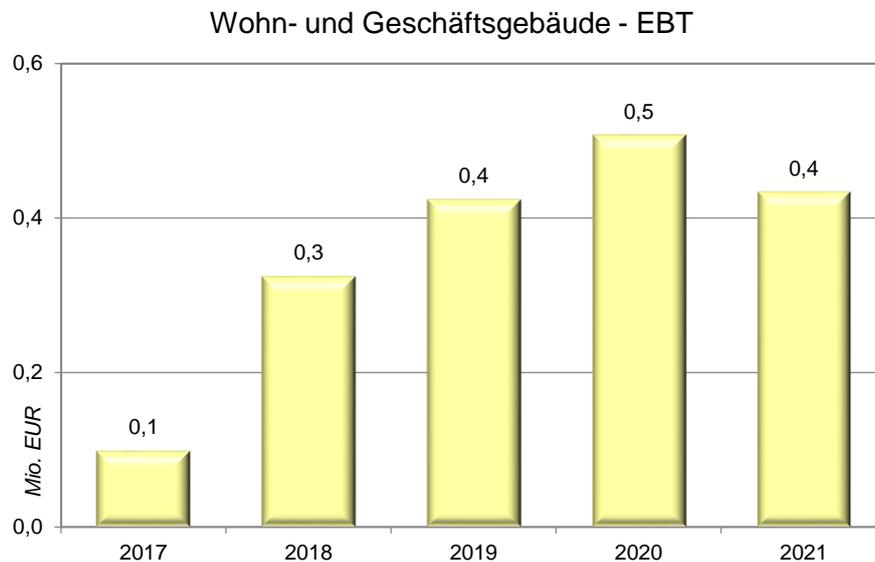


Abb. 37: EBT Wohn- und Geschäftsgebäude

Nach einem Anstieg in den Vorjahren hat sich das EBT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2021 auf einen Wert in Höhe von 0,4 Mio. Euro verringert.

Das Eigenkapital der Wohn- und Geschäftsgebäude hat sich von 2017 bis 2021 wie folgt entwickelt:



Abb. 38: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Gegenüber dem Vorjahr weist die Bilanz des Unternehmens im Jahr 2021 einen Anstieg des Eigenkapitals um 0,4 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro aus und hat damit den höchsten Wert im Jahresvergleich erreicht.

Das Fremdkapital des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude stellt sich für die letzten fünf Jahre folgendermaßen dar:

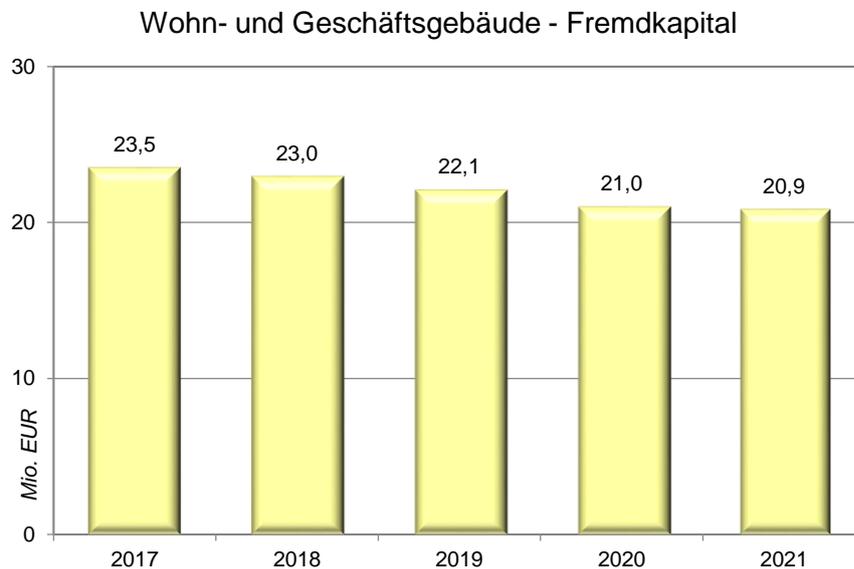


Abb. 39: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Fremdkapitalanteil im Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ist weiterhin rückläufig und lag im Jahr 2021 bei 20,9 Mio. Euro.

Einen wesentlichen Teil des Fremdkapitals stellt ein im Jahr 2011 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 15 Mio. Euro dar. Dieses Darlehen ist endfällig und es wurde zunächst ein Ansparplan für die endfällige Rückzahlung des Darlehens mit 500.000 Euro pro Jahr erstellt und eingehalten. Das Kontrollamt hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 2015 keine planmäßige Umsetzung des linearen Ansparens mehr erfolgt. Ein neuer Ansparplan bis zur Endfälligkeit im Jahr 2041 liegt dem Kontrollamt nicht vor.

Die GG 3 hat in ihrer Stellungnahme 2019 dazu angegeben, die Entscheidung, vom linearen Ansparen abzugehen, bewusst im Sinne der Liquidität des Unternehmens getroffen zu haben. Aufgrund der in den letzten Jahren größtenteils aus Eigenmittel finanzierten Investitionen und des zu erwartenden operativen Cashflows rechnet die GG 3 zukünftig mit Ansparraten von jährlich 700.000 Euro. Damit soll das Ansparziel für die Rückzahlung der 15 Mio. Euro vorzeitig erreicht werden. In ihrer Stellungnahme 2020 hat die GG 3 zugesagt, ein vom Kontrollamt gefordertes Anspar- und Rückzahlungsmodell für das endfällige Darlehen bis zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Unternehmens 3/WG vorzulegen.

- **Das im Vorjahr von der GG 3 angekündigte Anspar- und Rückzahlungsmodell für das endfällige Darlehen lag dem Kontrollamt bei Erstellung dieses Berichts – trotz Zusage der GG 3, dieses mit dem Wirtschaftsplan 2022 vorzulegen – nicht vor.**

GG 3: Es ist richtig, dass die Finanzverwaltung den zugesagten Finanzierungsplan noch nicht vorgelegt hat, dieser ist noch in Ausarbeitung. Die Finanzverwaltung hat sich im Haushaltsjahr 2021 aber eingehend mit den Darlehen des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude beschäftigt. Auch konnten für das endfällige Darlehen noch einmal bessere Konditionen (variable Verzinsung) ausverhandelt werden und der Zinssatz (Aufschlag Euribor) von 0,55% auf 0,49% gesenkt werden. Damit alleine ergaben sich auf die Kreditlaufzeit Minderaufwendungen von EUR 178.100.

Die Überlegungen zu den Darlehen haben – wie auch in den Vorjahren - im Jahr 2021 zur Entscheidung geführt, aktuell kein lineares Ansparen für das endfällige Darlehen vorzunehmen, um die Liquidität des Unternehmens zu verbessern und die allgemeine Darlehensbelastung – nicht zuletzt auf die in der zweiten Jahreshälfte steigenden Zinsen für Darlehensaufnahmen - zu vermindern. Zu berücksichtigen war auch, dass das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude einnahmenseitig covid-bedingte Mindereinnahmen (Mietausfälle, Aussetzung Erhöhung Kategoriemietzins) zu bewältigen hatte.

Der in Ausarbeitung befindliche Finanzierungsplan ist dem Kontrollamt nach Fertigstellung zu übermitteln.

9.4 Nicht operativ tätige Unternehmen

Zu den nicht operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen die Bestattung, die Bäder und das Stadtkino.

9.4.1 Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2021 und Jahresergebnis 2021, jeweils über das Ergebnis vor Steuern, zeigt für die nicht operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

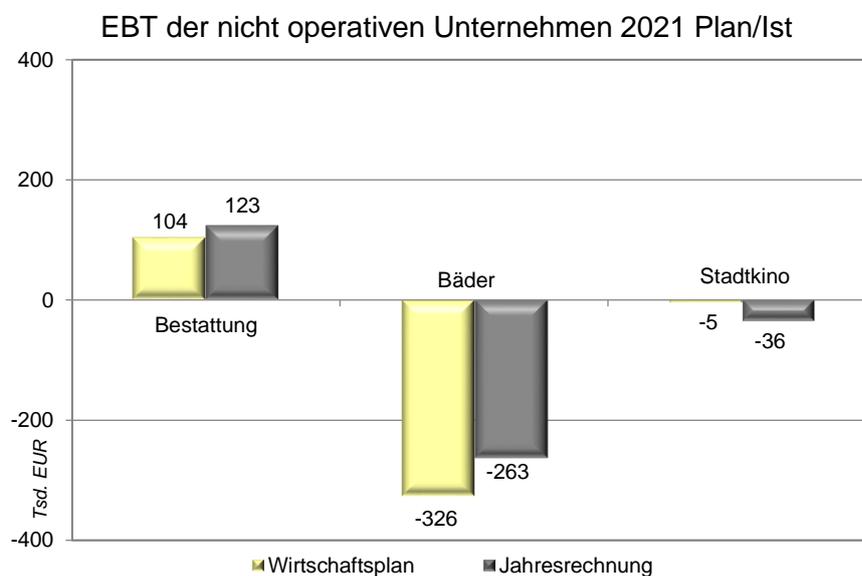


Abb. 40: EBT nicht operative Unternehmen

Im Unternehmen Bestattung weist das EBT in der Jahresrechnung 2021 einen positiven Wert auf, der über dem Planwert liegt. Sowohl bei den Bädern als auch beim Stadtkino lag das EBT hingegen im negativen Bereich.

9.4.2 Bestattung

Der operative Teil der Bestattung Villach wurde per 1. Jänner 2008 in die BKG Bestattung Kärnten GmbH eingebracht. Die Gebäudevermietung, die Mitarbeiterverrechnung sowie die Verrechnung der anfallenden Kosten sind bei der Bestattung Villach als Unternehmen verblieben.

Die Bilanz der Bestattung lässt sich für das Jahr 2021 vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Bestattung 2021			
Anlagevermögen	668.356	Eigenkapital	1.814.024
Umlaufvermögen	1.385.503	Fremdkapital	239.834
Summe Aktiva	2.053.858	Summe Passiva	2.053.858

Tab. 27: Bilanz Bestattung

Für das Jahr 2021 zeigt das Ergebnis vor Steuern der Bestattung folgendes Bild:

EBT Bestattung 2021	
Wirtschaftsplan	103.900
Jahresrechnung	122.981
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	19.081
Abweichung zum Wirtschaftsplan	18,4 %

Tab. 28: EBT Bestattung

Die Bestattung erzielte für das Rechnungsjahr 2021 ein positives EBT in Höhe von 123.000 Euro. Das Ergebnis lag damit um 19.100 Euro (18,4 %) über den Planzahlen.

Das Eigenkapital der Bestattung hat sich von 2017 bis 2021 wie folgt entwickelt:

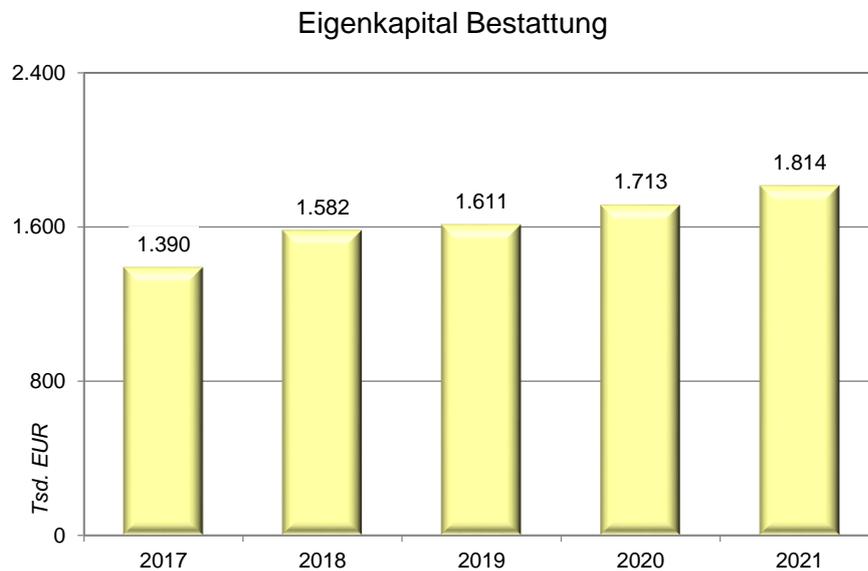


Abb. 41: Eigenkapital Bestattung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Bestattung erhöht. Es erreichte im Rechnungsjahr 2021 mit 1,8 Mio. Euro den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Der 5-Jahres-Vergleich für das Fremdkapital der Bestattung zeigt folgendes Bild:

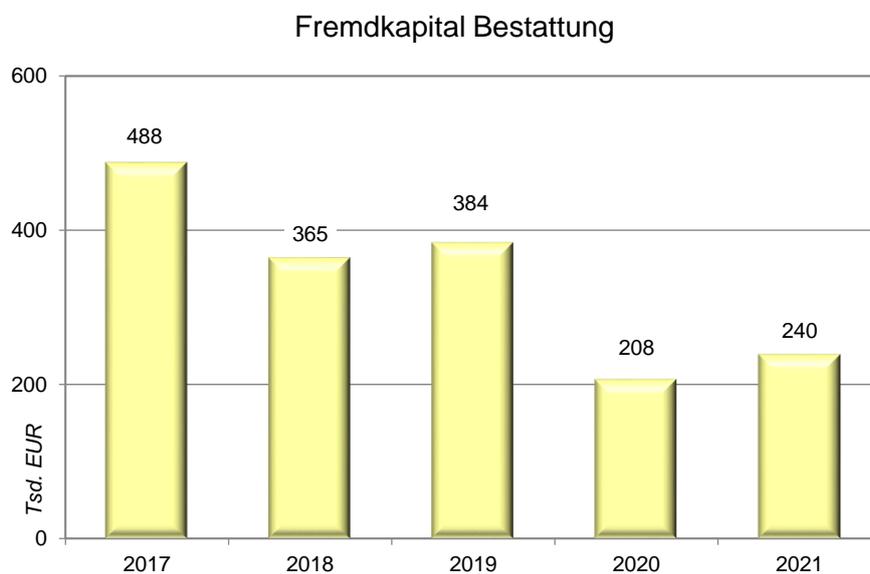


Abb. 42: Fremdkapital Bestattung

- **Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr hat sich das Fremdkapital im abgelaufenen Rechnungsjahr um 32.000 Euro auf einen Wert von 240.000 Euro erhöht.**

Das Diagramm zeigt die Umsatzrentabilität der Bestattung im 5-Jahres-Vergleich:

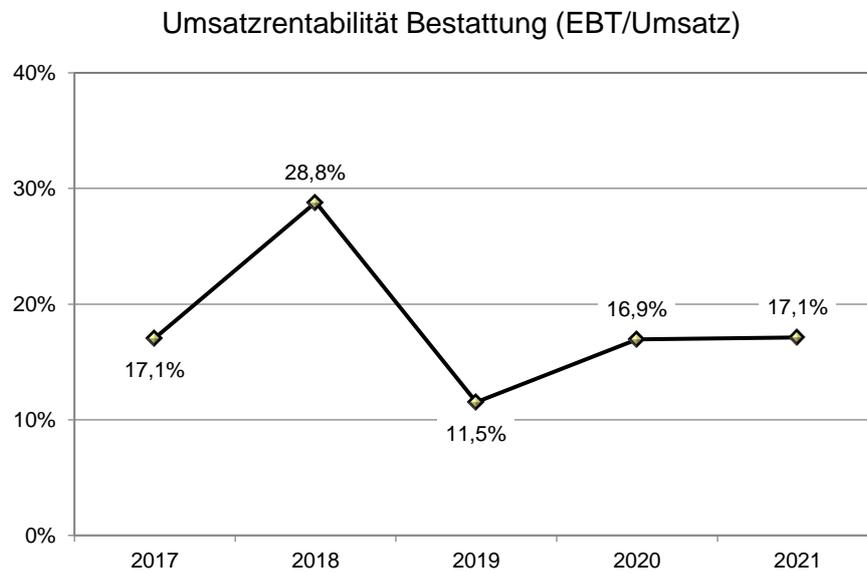


Abb. 43: Umsatzrentabilität Bestattung

Der Anstieg im Jahr 2018 beruht vorwiegend auf der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich. Im Jahr 2021 erreichte die Umsatzrentabilität einen Wert von 17,1 %.

9.4.3 Bäder

Im Unternehmen Bäder sind das Bad Egg (Faaker See), das Bad Drobollach (Faaker See) und das Seebad Sankt Andrä (Ossiacher See) als Betriebsverpachtungen zusammengefasst.

Die vereinfachte Darstellung der Bilanz der Bäder sieht für 2021 folgendermaßen aus:

Bilanz Bäder 2021			
Anlagevermögen	4.311.910	Eigenkapital	1.956.830
Umlaufvermögen	841.475	Fremdkapital	3.183.272
Rechnungsabgrenzung	757	Rechnungsabgrenzung	14.040
Summe Aktiva	5.154.142	Summe Passiva	5.154.142

Tab. 29: Bilanz Bäder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis vor Steuern des Unternehmens Bäder für das Rechnungsjahr 2021:

EBT Bäder 2021	
Wirtschaftsplan	<326.200>
Jahresrechnung	<262.738>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	63.462
Abweichung zum Wirtschaftsplan	19,5 %

Tab. 30: EBT Bäder

Die Bäder verzeichneten für das Rechnungsjahr 2021 ein negatives EBT von minus 263.000 Euro. Das bereits negativ geplante Minus laut Wirtschaftsplan in Höhe von 326.000 Euro verbesserte sich damit um 63.000 Euro (19,5 %).

Das Eigenkapital des Unternehmens Bäder zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

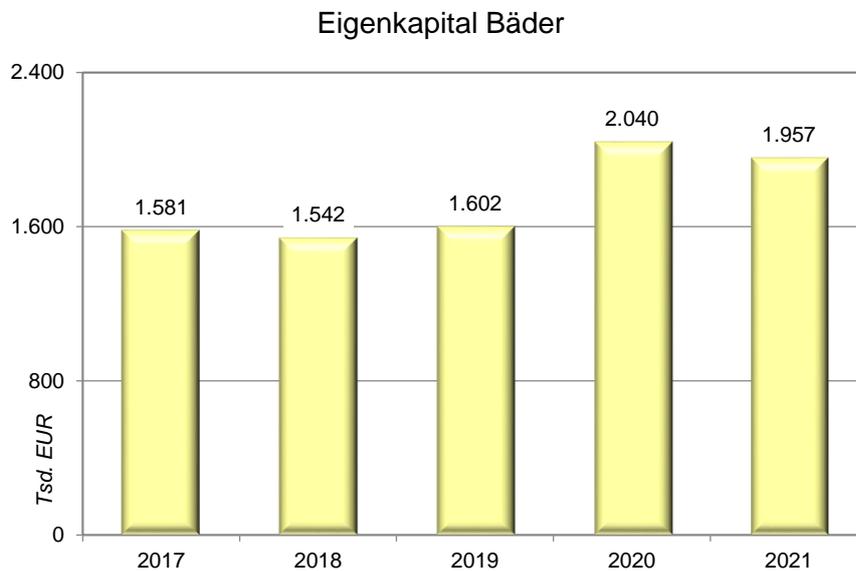


Abb. 44: Eigenkapital Bäder

Nach einem Anstieg im Vorjahr ist das Eigenkapital im abgelaufenen Rechnungsjahr auf einen Wert knapp unter 2 Mio. Euro gesunken.

Für das Fremdkapital ergibt sich im 5-Jahres-Vergleich nachfolgende Darstellung:

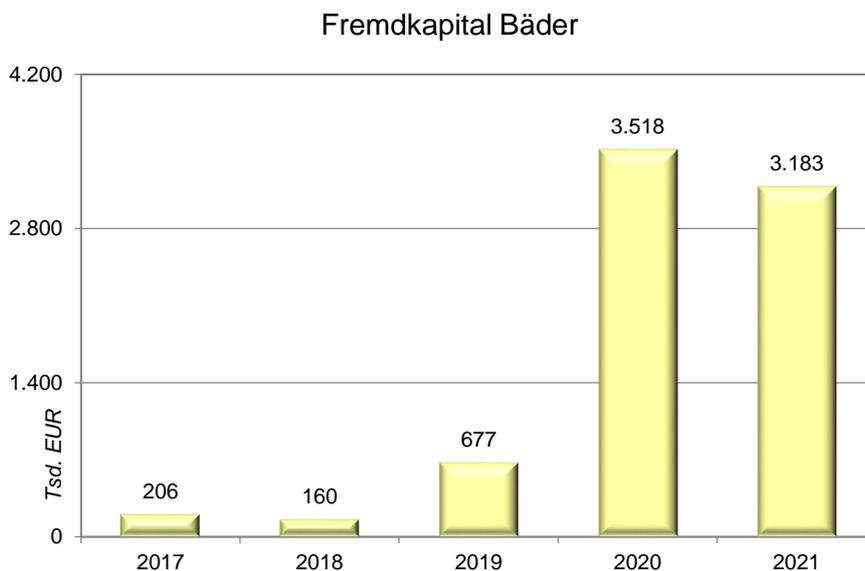


Abb. 45: Fremdkapital Bäder

Der Anstieg in den Jahr 2019 und 2020 lässt sich darauf zurückführen, dass das Unternehmen Bäder von der Finanzdirektion aufgefordert wurde, die Investitionen durch Darlehensaufnahmen anstelle von Kapitalzuschüssen der Stadt abzudecken. Im Jahr 2021 ist der Fremdkapitalanteil des Unternehmens Bäder auf einen Wert in Höhe von 3,2 Mio. Euro gesunken.

Im 5-Jahres-Vergleich stellt sich die Kapitalzufuhr der Stadt Villach an das Unternehmen Bäder wie folgt dar:

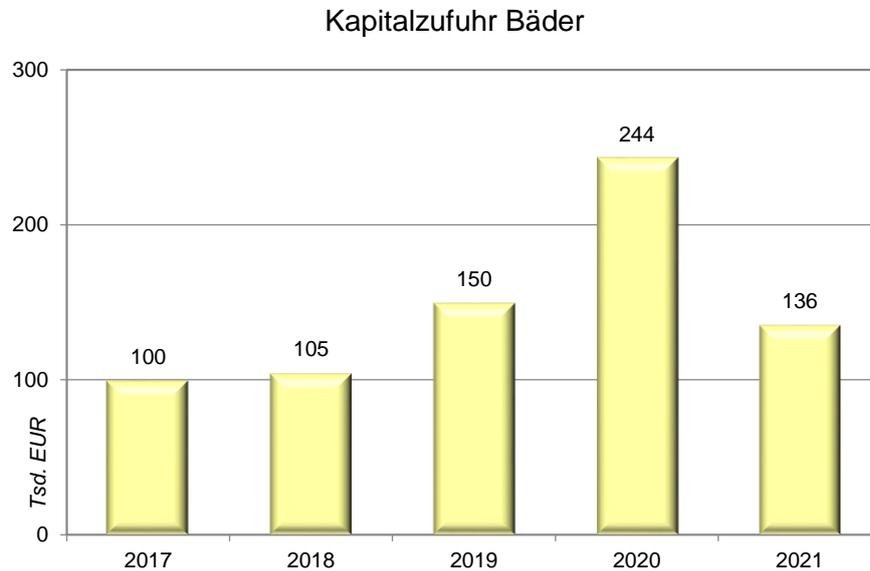


Abb. 46: Kapitalzufuhr Bäder

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die Zuschüsse der Stadt Villach in Form von Investitions- und Tilgungszuschüssen (Postengruppe 779) oder als maastrichtrelevante laufende Transfers an nettoveranschlagte Unternehmen (Postengruppe 759) gewährt.

- **Im Jahr 2021 erfolgte eine Kapitalzufuhr in Höhe von 136.000 Euro durch die Einbringung eines Grundstücks der Stadt Villach in das Unternehmen Bäder.**

9.4.4 Stadtkino

Das Stadtkino ist seit 1. Jänner 1994 an die Lichtspieltheater Betriebs GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag läuft bis 31. Dezember 2023. Das Bestandsverhältnis wird unter dem Namen Stadtkino als bilanzierendes Unternehmen geführt.

Die Bilanz des Stadtkinos zeigt in einer vereinfachten Darstellung für das Jahr 2021 folgendes Ergebnis:

Bilanz Stadtkino 2021			
Anlagevermögen	40.209	Eigenkapital	137.988
Umlaufvermögen	157.808	Fremdkapital	60.029
Summe Aktiva	198.017	Summe Passiva	198.017

Tab. 31: Bilanz Stadtkino

Das Ergebnis vor Steuern des Stadtkinos für das Rechnungsjahr 2021 lässt sich wie folgt darstellen:

EBT Stadtkino 2021	
Wirtschaftsplan	<4.500>
Jahresrechnung	<35.615>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<31.115>

Tab. 32: EBT Stadtkino

Das EBT des Stadtkinos lag im Jahr 2021 mit 35.600 Euro im negativen Bereich. Ausgehend vom Wirtschaftsplan mit minus 4.500 Euro hat sich das Ergebnis gegenüber den Planzahlen um 31.100 Euro verschlechtert.

Im 5-Jahres-Vergleich hat sich das Eigenkapital des Stadtkinos wie folgt entwickelt:

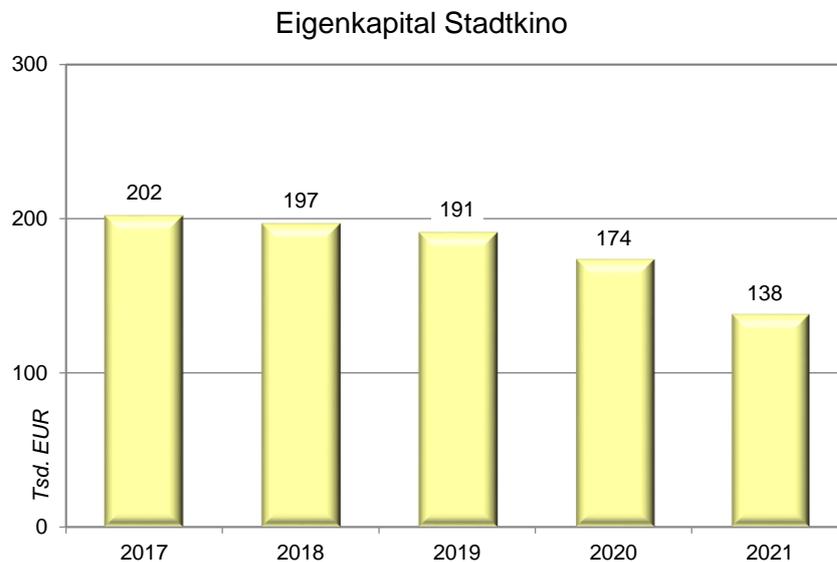


Abb. 47: Eigenkapital Stadtkino

In den letzten fünf Jahren ist ein jährlicher Rückgang des Eigenkapitals festzustellen. Im Jahr 2021 lag der Eigenkapitalanteil des Stadtkinos bei 138.000 Euro.

Das Fremdkapital des Stadtkinos zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

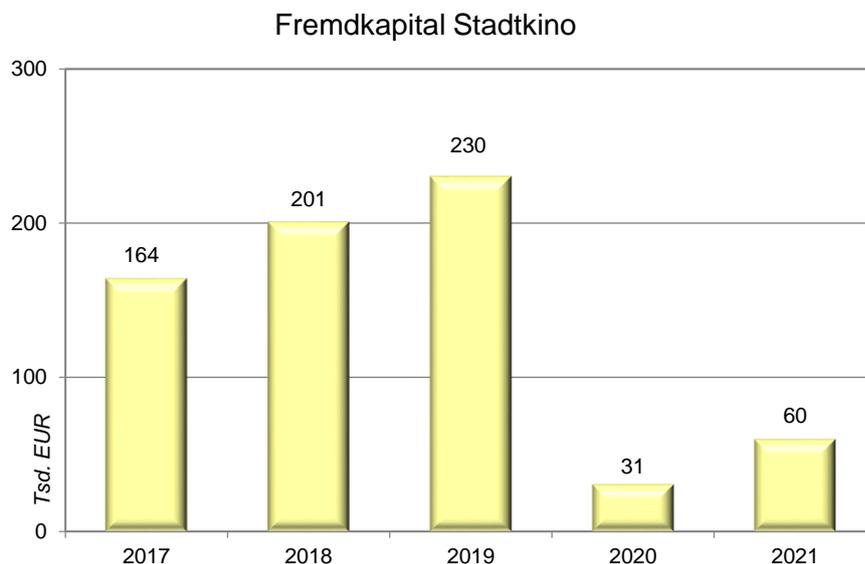


Abb. 48: Fremdkapital Stadtkino

- **Nach jährlichen Steigerungen in der Entwicklung des Fremdkapitals wurde das Verrechnungskonto mit der Stadt Villach im Jahr 2020 größtenteils ausgeglichen. Im Rechnungsjahr 2021 war für das Fremdkapital des Stadtkinos ein Anstieg um 29.000 Euro auf einen Wert von 60.000 Euro festzustellen.**

9.4.5 Darlehensstand

Der Darlehensstand der städtischen Unternehmen zeigt 2021 folgendes Bild:

Darlehensstand Unternehmen 2021					
	Anfangsbestand 01.01.2021	Zuzählung	Zinsen	Tilgung	Endbestand 31.12.2021
Operative Unternehmen					
Wasserwerk	7.597.000	183.000	52.000	<678.000>	7.102.000
Tankstelle	212.000	-	1.000	<26.000>	186.000
Plakatierung	-	-	-	-	-
Wohn-/Geschäftsgebäude	19.502.000	-	115.000	<539.000>	18.963.000
Nicht operative Unternehmen					
Bestattung	-	-	-	-	-
Bäder	3.156.000	-	14.000	<150.000>	3.006.000
Stadtkino	-	-	-	-	-
Alle Unternehmen					
Gesamt	30.467.000	183.000	182.000	<1.393.000>	29.257.000

Tab. 33: Darlehensstand Unternehmen

Für das Wasserwerk wurden im Jahr 2021 neue Darlehen in Höhe von 183.000 Euro aufgenommen. Für alle Unternehmen ergibt sich mit Jahresende 2021 ein Gesamtschuldenstand von 29,3 Mio. Euro.

Mag. Hannes Liposchek, MBA CSE
Kontrollamtsdirektor

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>